Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

„Occupy Arbeitsintegration”

Eine gesellschaftstheoretische Untersuchung des emanzipatorischen Gehalts Sozialer Arbeit aus anarchistischen Perspektiven

Genc Evin
Matrikelnummer: 12-667-382

Eingereicht bei: Dr. phil. Tobias Studer

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten

Vorgelegt im Juni 2026 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Die vorliegende Bachelor-Thesis untersucht den emanzipatorischen Gehalt Sozialer Arbeit im Feld der Arbeitsintegration aus gesellschaftstheoretischer Perspektive. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass Arbeitsintegrationsmassnahmen häufig als selbstverständliche Instrumente beruflicher Eingliederung gelten, ihre Organisationsformen und Wirkungen jedoch nur selten grundlegend hinterfragt werden. Im Zentrum steht die Frage, inwiefern anarchistische Theorien und Theorien zu Unbewusstmachungs-prozessen dazu beitragen können, den emanzipatorischen Gehalt Sozialer Arbeit in der Arbeits-integration besser zu verstehen. Zur Beantwortung der Fragestellung werden anarchistische Ansätze, die Kritische Theorie sowie Konzepte der offensiven Sozialarbeit miteinander in Beziehung gesetzt. Die Arbeit zeigt auf, wie Macht-, Herrschaft- und Anpassungsverhältnisse die Praxis der Arbeitsintegration prägen und alternative Formen von Arbeit und Zusammenarbeit erschweren. Die Analyse macht deutlich, dass Arbeitsintegrationsmassnahmen häufig stärker auf Aktivierung, Kontrolle und Beschäftigungsfähigkeit als auf Selbstorganisation, demokratische Teilhabe und Emanzipation ausgerichtet sind. Gleichzeitig wird aufgezeigt, dass die Soziale Arbeit über theoretische und professionelle Grundlagen verfügt, um kollektive Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation stärker zu fördern. Mit der Denkfigur „Occupy Arbeitsintegration“ entwickelt die Arbeit abschliessend eine Perspektive, welche Arbeitsintegration als Raum demokratische Mitgestaltung und gemeinschaftlicher Selbstorganisation neu denkt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4

1.1 Einleitung ins Thema 4

1.2 Ausgangslage 7

1.3 Ziel der Arbeit und Fragestellung 9

1.4 Aufbau der Arbeit 10

2 Arbeitsgesellschaft aus dem aktivierungspolitischen Diskurs 12

2.1 Merkmale der modernen flexiblen Arbeitsgesellschaft 12

2.1.1 Die negativen Folgen für die Soziale Arbeit 14

2.2 Die Workfare-Politik 15

2.3 Zwischen Anerkennung und Ausgrenzung: Wandel der Arbeit und die darin schwebende Soziale Arbeit 17

3 Anarchismus: Eine Begründung 19

3.1 Kritik an Herrschaft und die Idee der Gemeinsamkeit und des Zusammenschlusses 19

3.2 Anarchistische Perspektiven auf die Arbeitsgesellschaft 22

3.3 Was hat Anarchismus mit Sozialer Arbeit zu tun? 25

3.4 Demokratisierung der Macht - Ziel der Sozialen Arbeit 26

4 Aspekte zu Unbewusstmachungsprozesse 29

4.1 Allgemeine Unbewusstmachungen in der Gesellschafft 29

4.2 Kollektives Unbewusstsein in der Sozialen Arbeit 31

4.3 Begründung der inneren Abwehr gegen Bewusstmachung 35

5 Zwischenfazit 37

6 Occupy Arbeitsintegration 40

6.1 Lasst uns tun, was wir notwendig oder wünschenswert finden (nach Holloway) 41

6.2 Gruppe und Tätigsein als Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse 43

6.3 Formen der Selbstorganisation 45

7 Schlussteil 47

8 Quellenverzeichnis 51

1 Einleitung

1.1 Einleitung ins Thema

Monotone, kleinteilig organisierte und endlose Arbeiten, repetitive Tätigkeiten und tayloristische Produktionsweise: Containerweise angelieferte Kleider sortieren, flicken, waschen, bügeln; Karotten nach Länge sortieren, palettenweise Schrauben in kleine Schachteln sortieren, Akten ordnen, Dokumente kopieren und kuvertieren oder die Stühle an den Sitzungstischen vor Beginn des Tages zurechtrücken, Zigarettenstummel auf den Strassen aufsammeln sowie Abfall auf Schulhausplätzen einsammeln – solche Tätigkeiten prägen den Alltag in den Einrichtungen, welche von Teilnehmenden der Arbeitsintegrationsmassnahmen besucht werden. Die Teilnehmenden verrichten ihre Tätigkeiten weitgehend isoliert voneinander. Es besteht kaum Gelegenheit zu sozialer Interaktion oder Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe. Kontakte zu externen Personen, wie zum Beispiel Kundschaft, finden nicht statt. Die Arbeit ist in hohem Masse fragmentiert und auf einzelne Handgriffe reduziert. Es gibt keine erkennbaren Produkte, die einen Bezug zu einem grösseren Zweck oder zu einem sichtbaren Arbeitsergebnis ermöglichen. Damit fehlt den Tätigkeiten eine sinnstiftende Orientierung ebenso wie eine funktionierende Teamstruktur. Diese Schilderung verdeutlicht exemplarisch, wie Arbeitsintegrationsmassnahmen in der Praxis ausgestaltet sind und welche Formen von «Arbeit» dort tatsächlich produziert wird.

Arbeitsintegration in der Schweiz umfasst Massnahmen, die darauf abzielen, Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt in eine Erwerbstätigkeit zu (re-)integrieren oder ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Zuständig für die Durchführung und Unterstützung dieser Massnahmen sind je nach Zielgruppe verschiedene Institutionen. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Sozialhilfe sowie die Invalidenversicherung (IV).

Ich verfügte bereits vor Beginn meines Studiums in Sozialer Arbeit über mehrjährige Berufserfahrung in der Sozialhilfe, wo ich als KV-Angestellte tätig war. Zu meinen Aufgaben gehörte unter anderem die Subsidiaritätsabklärung, aber auch die Zuweisung von Sozialhilfebeziehenden in die Arbeitsintegration und an sogenannte „Testarbeitsplätze", später als „Abklärungsplätze" bezeichnet. Die Idee der Abklärungsplätze war, zu prüfen, inwieweit Sozialhilfebeziehende motiviert und gesundheitlich in der Lage sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen; im ungünstigsten Fall für die Betroffenen wurde zusätzlich festgestellt, ob eine nicht deklarierte Tätigkeit ausgeübt wurde. Diese Abklärungsplätze gehören zu den restriktivsten Formen arbeitsintegrativer Massnahmen. Sie sind durch eine ausgesprochen

geringe Fehlertoleranz gekennzeichnet, selbst geringfügige Abweichungen, etwa ein Zuspätkommen von wenigen Minuten, können als mangelnde Mitwirkung gewertet werden und bis hin zur Einstellung der Sozialhilfe führen. Mit Hilfe von extrinsischen Motivationsmethoden, und allenfalls Druck und repressive Massnahmen, gelang es mir in der Mehrzahl der Fälle, die Klient*innen an diese Programme zu vermitteln. Über die Art und Weise dieses Vorgehens reflektierte ich zu diesem Zeitpunkt jedoch kaum. Entscheidend war vielmehr das Gefühl der Zufriedenheit, die vorgegebenen und gesetzten Ziele des Sozialdienstes erreicht und die zugewiesenen Personen in Programme eingegliedert zu haben. Mit dem Beginn des Studiums in Sozialer Arbeit setzte bei mir ein Prozess der kritischen Auseinandersetzung ein. Ich begann, die bisherigen Handlungsstrategien, Haltungen und institutionellen Routinen zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang besuchte ich auch jene Einrichtungen, an welche früher ich selbst die Sozialhilfebeziehenden geschickt hatte, sowie weitere Organisationen, die Arbeitsintegrationsmassnahmen durchführen. Ich erschrak: Widersprüche sind im gesamten Kontext der Arbeitsintegrationsmassnahmen für viele kaum erkennbar. Weder scheinen die Teilnehmenden sozialisiert zu sein, noch scheinen sie die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigsein zu kennen. Es waren kaum Gruppen zu sehen, die zusammenarbeiteten. Es wurden nur sehr wenige bis gar keine Arbeiten in Gruppen ausgeführt, sondern jeweils von den einzelnen Personen individuell. Die räumliche und organisatorische Trennung der Teilnehmenden war dabei ebenfalls auffällig. In kleineren Räumen verrichteten die Teilnehmenden ihre Tätigkeit überwiegend allein und in grösseren Arbeitsräumen sind sie hingegen deutlich voneinander separiert. Eine Fachperson bewegte sich fortlaufend durch den gesamten Arbeitsbereich, um bei Bedarf auf Fragen der Teilnehmenden zu reagieren. Dabei entstand der Eindruck, dass Gespräche wie auch Austausch zwischen den Teilnehmenden kaum vorgesehen oder erwünscht waren. Weiter zeigte sich, dass zahlreiche Abläufe seitens der Fachpersonen mit einer gewissen Selbstverständlichkeit übernommen werden. Fachpersonen, darin auch Sozialarbeitende, in der Arbeitsintegration – ebenso wie jene, die Teilnehmende in entsprechende Massnahmen zuweisen – vollziehen bestimmte Handlungen häufig automatisch. Dazu gehört etwa die Praxis, Menschen an einem bestimmten Ort zu schicken, ohne dass im Einzelnen klar ist, welche Tätigkeiten dort tatsächlich ausgeübt werden oder welchem Zweck diese dienen. Werden Fachpersonen, die solche Zuweisungen vornehmen, nach dem konkreten Inhalt der Massnahmen gefragt, fallen die Antworten häufig vage aus, etwa mit dem Hinweis, es spiele letztlich keine Rolle, was genau gemacht werde, entscheidend sei zumindest eine Tagesstruktur für die Teilnehmenden oder die formale Erfüllung des Zuweisungsauftrag. Zugleich wurde deutlich, dass diese Praxis nur selten hinterfragt wird. Die Gründe dafür, warum

Arbeitsintegrationsmassnahmen in dieser Form ausgestaltet sind und weshalb sie so ablaufen, bleiben vielfach unreflektiert.

Die beschriebenen Widersprüche im Feld der Arbeitsintegration verweisen auf grundlegende Fragen nach Macht, Herrschaft und Handlungsspielräumen innerhalb sozialstaatlicher Arrangements. Wenn Integration primär über Anpassung, Kontrolle und normierte Tätigkeiten organisiert wird, stellt sich die Frage, inwiefern alternative Formen von Arbeit, Zusammenarbeit und gesellschaftliche Teilhabe überhaupt denkbar oder zulässig sind. Auffällig ist dabei, dass mögliche Alternativen selten thematisiert werden – weder in der institutionellen Praxis noch im fachlichen Diskurs. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Legitimität sozialarbeiterischer und sozialstaatlicher Interventionen. Martin Graf weist darauf hin, dass Eingriffe in die Lebensführung anderer Menschen einer besonderen Begründung bedürfen. Sie können nicht allein durch institutionelle Zuständigkeiten oder professionelle Autorität legitimiert werden, sondern müssen sich daran messen lassen, ob sie die Möglichkeiten von Menschen erweitern, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Daraus ergibt sich ein normativer Anspruch auf Demokratisierung, der auf die Stärkung individueller und kollektiver Selbstbestimmung abzielt (Graf 2012). Aufgrund dessen erscheint die Praxis der Arbeitsintegration in einem neuen Licht. Wenn Menschen Tätigkeiten verrichten sollen, deren Sinn und Zweck für sie kaum nachvollziehbar sind und deren Gestaltung weitgehend vorgegeben wird, stellt sich die Frage, ob solche Massnahmen tatsächlich zur Emanzipation beitragen oder vielmehr bestehende Herrschafts- und Anpassungsverhältnisse stabilisieren. Anstatt die Handlungsspielräume der Betroffenen zu erweitern und ihre Selbstbestimmung zu fördern, besteht die Gefahr, dass sie vor allem auf die Einübung gesellschaftlich erwarteter Verhaltensweisen ausgerichtet sind. Dies deutet daraufhin, dass nicht nur strukturelle Begrenzungen wirksam sind, sondern auch Prozesse der Unbewusstmachung, die bestimmte Denk – und Handlungsoptionen ausblenden oder als unrealistische erscheinen lassen. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Anarchismus als theoretische Perspektive wie auch die Frage nach Demokratisierung der Macht besondere Relevanz. Anarchistische Ansätze setzen genau dort an, wo bestehende Ordnung als selbstverständlich hingenommen werden. Sie problematisieren Herrschaft, Hierarchie und Fremdbestimmung und eröffnen einen Denkraum für Selbstorganisation und kollektive Verantwortung. Zudem stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen Eingriffe in das Leben anderer Menschen überhaupt legitimiert werden können. Solche Interventionen dürfen sich nicht an den Interessen einzelner Gruppe oder

bestehender Machtpositionen orientieren, sondern müssen am Ziel einer möglichst weitreichenden individuellen und kollektiven Selbstbestimmung ausgerichtet sein.

1.2 Ausgangslage

Es gibt einen Ort in der Gesellschaftsgeschichte, an dem das emanzipatorische Potenzial der Sozialen Arbeit sichtbar wird – dort, wo Frauen begannen, aus der Enge häuslicher Pflichten in die Öffentlichkeit zu treten. Es waren die Töchter des Bürgertums, die, ohne formale politische Rechte, die Verantwortung für das «Soziale» übernahmen. Sie gründeten Vereine, organisierten Hilfe und verbanden das, was einst als „weibliche Tugend" bezeichnet wurde, mit dem Anspruch auf gesellschaftliche Mitgestaltung (vgl. Flessner 1994: 7 f.; Sachse/Tennstedt 1988: 43 f.). Im Geiste der «geistigen Mütterlichkeit», wie Alice Salomon oder Helene Lange formulierten, entstand ein neues Selbstverständnis: Mütterlichkeit wurde nicht mehr nur als private, familiäre Pflicht verstanden, sondern als gesellschaftliche Kraft. Aus Zuwendung und Fürsorge wurde eine Handlungsebene, auf der Frauen begannen, ihre Rolle neu zu definieren – nicht gegen, sondern innerhalb der bestehenden Strukturen (vgl. Flessner 1994: 10 ff). Diese Bewegung war leise, aber folgenreich. Sie brachte eine ganze Profession hervor (vgl. ebd.). Was zunächst als „Hilfe aus Berufung" begann, verwandelte sich im Laufe der Zeit in eine organisierte, wissensbasierte Praxis – in Soziale Arbeit. Das war ein Akt der Aneignung: Frauen nahmen sich Räume, die ihnen formal nicht zustanden, und füllten sie mit Sinn, Verantwortung und sozialem Handeln (vgl. Sachsse/Trennstedt 1988: 44). In dieser Bewegung liegt bis heute der emanzipatorische Kern der Sozialen Arbeit – das Momentum, in dem Unterordnung in Gestaltungskraft verwandelt wird. Dieser Aufbruch war jedoch nicht frei von Ambiguitäten. Die Idee der Mütterlichkeit, die einst als emanzipatorisches Prinzip gedacht war, konnte zugleich zur Legitimation neuer Abhängigkeiten werden (vgl. Flessner 1994:14). So geriet die Soziale Arbeit, geboren aus der Verbindung von Fürsorge und sozialer Reform, zunehmend in Verwaltungs- und Machtstrukturen, in denen männlich geprägte Logik vorgab, wie Hilfe zu leisten sei (vgl. Sachsse/Tennstedt 1988: 45). Und doch - in dieser Geschichte bleibt ein widerständiger Funke bestehen. Trotz institutioneller Einbindung und hierarchischer Rahmung bleibt Soziale Arbeit ein Ort, an dem Menschen Handlungsmacht zurückgewinnen können. In der Vergangenheit wurde dies durch Verbindung von Wissen und Ethik realisiert. In der heutigen Praxis, insbesondere im Feld der Arbeitsintegration, scheint dieses Potenzial jedoch weitgehend in den Hintergrund geraten zu sein. Es entsteht der Eindruck, dass die emanzipatorische Grundlage der Sozialen Arbeit – die Fähigkeit, gesellschaftliche Verhältnisse kritisch zu reflektieren und Veränderungsprozesse anzustossen – zunehmend überlagert wird

von administrativen, aktivierungspolitischen und arbeitsmarktbezogenen Logiken. Doch genau an dieser Stelle zeigt sich auch die problematische Seite der Profession selbst. Während die Soziale Arbeit historisch als Antwort auf soziale Missstände und Ungleichheit entstand, ist sie zugleich Teil jener institutionellen Strukturen geworden, die sie zu kritisieren vorgibt. Christian Vogel beschreibt, dass sich im Verlauf der Professionalisierung eine Trennung zwischen Handlungslogik (praktischem Tun) und Erkenntnislogik (kritisch-reflexivem Denken) herausgebildet hat. Diese Aufspaltung führt dazu, dass sich Fachpersonen zwar methodisch sicher bewegen, ihr Handeln jedoch oft nicht mehr theoretisch und gesellschaftlich rückbinden (vgl. Vogel 2017: 102 f.). In der Folge werden gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die das Feld prägen, häufig nicht mehr reflektiert, sondern reproduziert. Die institutionellen Anforderungen an Effizienz, Kontrolle und Anpassung dominieren über die theoretische Auseinandersetzung mit sozialen Ursachen und Strukturen. Damit verliert die Profession einen Teil ihres ursprünglich emanzipatorischen Anspruchs. Wie Vogel betont, ist die Soziale Arbeit damit nicht nur Akteurin im sozialen Feld, sondern auch Trägerin gesellschaftlicher Selektionsmechanismen – sie stabilisiert, was sie eigentlich verändern sollte (vgl. ebd.: 113 ff.).

Gerade im Kontext von Arbeitsintegration, stellt sich die Frage, warum Menschen in Massnahmen ihre Wege, Ziele und Formen der Teilhabe nicht selbst gestalten können – kollektiv, solidarisch und jenseits vorgegebener institutioneller Strukturen? Warum wird ausgerechnet den Menschen, deren Leben ohnehin von Ausschluss geprägt ist, die Möglichkeit entzogen, eigene Formen von Arbeit und Sinn zu definieren? Normierung, Anpassung und Disziplinierung stehen im Vordergrund – nicht Mitgestaltung, Selbstorganisation oder Zusammenarbeit. Der Anspruch, marginalisierte Personen «teilhaben» zu lassen, bleibt oft an institutionelle Rahmen gebunden, die kaum in Frage gestellt werden. Damit wird gerade jenen Menschen, die aufgrund sozioökonomischer Ungleichheiten strukturell ausgeschlossen sind, erneut Handlungsmacht entzogen. Ihre Perspektiven und Bedürfnisse finden selten Raum. Dabei liegt, wie schon beschrieben, in der Theorie wie auch in der Geschichte und der Praxis der Sozialen Arbeit ein emanzipatorisches Potenzial. Im Zentrum stehen Möglichkeiten, solidarische Praxisformen zu schaffen, wie z.B. Selbstorganisation, gegenseitige Hilfe und demokratische Aushandlungsprozesse. Soziale Arbeit hätte nicht nur die Möglichkeit, sondern die Verpflichtung, bestehende Machtverhältnisse zu hinterfragen und Ausschlüsse nicht zu verwalten, sondern politisch zu problematisieren (vgl. Studer 2024: 250-251). Trotz dieses normativen Anspruchs und des professionellen Instrumentariums, über das die Soziale Arbeit

verfügt, scheint es ihr nicht in allen Bereichen zu gelingen, soziale Ungleichheiten zu bekämpfen oder strukturelle Ausschlüsse zu verhindern.

1.3 Ziel der Arbeit und Fragestellung

In vielen Situationen, in denen Menschen Unterstützung erfahren, entstehen Belastungen nicht allein aus individuellem Fehlverhalten, sondern durch gesellschaftliche Bedingungen. Die Problematiken der Klient*innen spiegeln demnach oftmals struktureller Verhältnisse wider (vgl. Graf 2017: 6). Die Aufgabe der Sozialen Arbeit besteht demnach darin, die Autonomie von Menschen zu klären, die durch gesellschaftliche Strukturen eingeschränkt ist oder zur Exklusion ihrer Mitglieder führt (vgl. Müller/Peter 2008: 27). Diese Arbeit verfolgt das Ziel, zu klären, warum alternative Vorstellungen von Arbeit und Zusammenarbeit – insbesondere im Feld der Arbeitsintegration – trotz vorhandener fachlicher und theoretischer Ressourcen der Sozialen Arbeit nur selten realisiert werden. Fachpersonen versuchen mit Empathie, sich in die Lage der Betroffenen hineinzuversetzen, ihre Situation zu erfassen und nachvollziehbar zu machen. Dadurch wird das Leiden sichtbar gemacht, ohne jedoch zwangsläufig Handlungsspielräume zu eröffnen, die über die bestehende Ordnung hinausweisen. Emanzipatorische Interessen - also das Ziel, Menschen zu befähigen, ihre Situation aktiv zu verändern - geraten dabei in den Hintergrund. Den vorliegenden Aspekten, die nicht finalisierten Gedanken und die damit assoziierten Handlungen werden in dieser Bachelorarbeit untersucht.

Damit diese Arbeit in ihrer vorliegenden Form entstehen konnte, war es notwendig, zentrale gesellschaftstheoretische Ansätze einzubeziehen. Zwar existiert innerhalb der Sozialen Arbeit eine Vielzahl an Theorie – von der Bestimmung der Profession bis hin zu den unterschiedlichen methodischen Zugängen. In Auseinandersetzung mit der Thematik hat sich jedoch gezeigt, dass eine ausschliessliche Orientierung an disziplininternen Theorien und Modellen nicht ausreicht. Gerade wenn es darum geht, Einzelfallarbeit angemessen zu verstehen und kritisch zu reflektieren, stellt sich die Frage nach den Ursachen der Probleme, mit denen Fachpersonen und das Klientel konfrontiert sind. Die Ursachen liegen oftmals nicht allein auf der Ebene individueller Lebenslagen, sondern sind eng mit gesellschaftlichen Strukturen, Machtverhältnissen und ökonomischen Logiken verknüpft.

> «Es braucht dagegen eher einen gesellschaftstheoretischen Blick auf die Beschäftigung mit einem Phänomen, bei dem es um nichts anderes geht, als um den politischen Ausschluss bestimmter Arten und Weisen Mensch zu sein. Diese

bestimmten Arten und Weisen Mensch zu sein, die diskriminiert werden, verweisen letztlich auf die Hilfslosigkeit jeglicher Normativität» (Graf 2011: 122).

Ohne eine solche übergeordnete Perspektive droht Soziale Arbeit Gefahr zu laufen, Symptome zu bearbeiten, ohne die dahinterliegenden strukturellen Dynamiken in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Arbeit auch das Ziel, aufzuzeigen, dass eine fundierte Auseinandersetzung mit kritischen Gesellschaftstheorie für die Soziale Arbeit unverzichtbar ist. Nur durch die Verbindung disziplinärer Konzepte mit gesellschafts-theoretischen Analysen kann ein vertieftes Verständnis entstehen, das sowohl die individuelle als auch die strukturelle Ebene berücksichtigt.

Im Zentrum dieser Arbeit steht dabei die Frage, weshalb alternative Vorstellung von Arbeit, Zusammenarbeit und Selbstorganisation im Feld der Arbeitsintegration trotz vorhandener theoretischer und Fachlicher Grundlage der Sozialen Arbeit nur selten umgesetzt werden. Die Arbeit untersucht deshalb nicht nur, welche Potenziale anarchistische Theorien und Theorien der Unbewusstmachungsprozesse für die Soziale Arbeit bereithalten, sondern auch, welche gesellschaftlichen Prozesse dazu beitragen, das emanzipatorische Handlungsmöglichkeiten in der Praxis häufig ungenutzt bleiben. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Fragestellung:

Inwiefern können anarchistische Theorien und die Theorie zu Unbewusstmachungsprozessen dazu beitragen, den emanzipatorischen Gehalt Sozialer Arbeit in der Arbeitsintegration besser zu verstehen?

1.4 Aufbau der Arbeit

Die Bachelor-Thesis ist in sieben Kapitel eingeteilt. Im ersten Kapitel mit der Einleitung wurden die Ausgangslage, Fragestellung und Zielsetzung geschildert.

Das zweite Kapitel befasst sich mit der Arbeitsgesellschaft unter dem Blickwinkel des Aktivierungsdiskurses. Dabei wird aufgezeigt, wie Arbeit zunehmend als Voraussetzung gesellschaftlicher Zugehörigkeit verstanden wird und welche Folgen dies für die Ausgestaltung sozialpolitischer Massnahmen hat. Im Fokus steht die wechselseitige Beziehung zwischen der Entwicklung der Arbeitsgesellschaft und der Sozialen Arbeit: Einerseits hat die Transformation der Arbeitsgesellschaft die Soziale Arbeit inhaltlich und strukturell stark geprägt, andererseits hat die Soziale Arbeit selbst massgeblich dazu beigetragen, dass aktivierungspolitische Konzepte umgesetzt und gesellschaftlich etabliert werden konnten. Dadurch wird deutlich, dass Soziale Arbeit nicht nur auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert, sondern aktiv an deren Gestaltung und Stabilisierung beteiligt ist.

Im dritten Kapitel steht das Denken der Anarchie im Zentrum. Es wird aufgezeigt, wie anarchistische Theorien, Konzepte von Herrschaft und Hierarchie hinterfragen und welche Anknüpfungspunkte sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben. Auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit den klassischen anarchistischen Theoretikern wie Kropotkin oder Bakunin wird in dieser Arbeit bewusst verzichtet, da dies den Rahmen dieser Bachelorarbeit überschreiten würde. Im Zentrum steht vielmehr die Darstellung grundlegender anarchistischer Denkansätze und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit. Auf den ersten Blick lässt sich eine geringe Kongruenz zwischen Anarchie und Sozialer Arbeit konstatieren. Bei näherer Betrachtung zeigen sich jedoch Überschneidungen, insbesondere dort, wo Fragen von Macht, Herrschaft und Hierarchie virulent werden. Das Kapitel zeigt auf, wie anarchistische Theorien bestehende Machtverhältnisse hinterfragen und welche Anknüpfungspunkte sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben – vor allem im Hinblick auf Demokratisierung, Selbstbestimmung und Verantwortung. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Theorie der «offensiven Sozialarbeit» (Graf 2017; Vogel 2017) Bezug genommen, die ähnliche Zielsetzungen verfolgt, indem sie auf eine Demokratisierung des professionellen Handelns und die gemeinsame Gestaltung sozialer Prozesse abzielt.

Das vierte Kapitel behandelt die Aspekte von Unbewusstmachungsprozessen. Im Zentrum steht die Frage, wie sich unbewusste Mechanismen gesellschaftlich herausgebildet haben und über längere Zeiträume hinweg produziert werden. Dabei wird aufgezeigt, dass Unbewusstmachung kein neues Phänomen ist, sondern tief in gesellschaftlichen Strukturen und historischen Entwicklungen verankert ist. Die Soziale Arbeit bewegt sich innerhalb dieser gesellschaftlichen Verhältnisse und bleibt davon nicht unberührt. Sie entwickelt dabei eigene Formen von Unbewusstmachungen, die ihren Ursprung zwar in gesellschaftlichen Bedingungen haben, deren Auswirkungen jedoch häufig auf die Ebene des Individuums verschoben werden. Gerade diese Verschiebung erfolgt oftmals unbewusst. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Soziale Arbeit zur Stabilisierung bestehender Denk- und Handlungsmuster beiträgt und gesellschaftliche Veränderungsprozesse eher erschwert als fördert.

Im fünften Kapitel werden die bisher eingeführten theoretischen Elemente, die anarchistische Ansätze und die Theorien zu Unbewusstmachungsprozessen, zusammengeführt und in Beziehung zur Sozialen Arbeit gesetzt. Ziel ist es, aufzuzeigen, welche Bedeutung diese Konzepte für das theoretische Verständnis und die praktische Ausgestaltung Sozialer Arbeit haben können. Dabei wird der Gedanke weitergeführt, was es konkret bedeutet, wenn die Soziale Arbeit die in diesen Theorien angelegten Perspektiven tatsächlich ernst nimmt.

Übertragen auf den Bereich der Arbeitsintegration, versucht das Kapitel aufzuzeigen, dass alternative Formen des Handelns und Zusammenarbeitens möglich sind.

Das sechste Kapitel überträgt die theoretischen Erkenntnisse auf das Feld der Arbeitsintegration. Ausgehend von der Idee einer «Occupy Arbeitsintegration» werden alternative Formen von Tätigsein, Selbstorganisation und Gruppenarbeit diskutiert. Anhand der Konzepte von Holloway und Bauleo sowie der Überlegungen zur operativen Gruppe wird aufgezeigt, wie Arbeitsintegration als Raum demokratischer Mitgestaltung und kollektiver Selbstorganisation verstanden werden kann.

Das siebte Kapitel, Schlussteil der Arbeit, fasst zentrale Ergebnisse zusammen, reflektiert deren Bedeutung für die Soziale Arbeit und gibt die Antwort zur Fragestellung und einen Ausblick auf mögliche weiterführende Fragen und Ansätze.

2 Arbeitsgesellschaft aus dem aktivierungspolitischen Diskurs

Erwerbslose Personen sehen sich im Rahmen der aktivierenden Sozialpolitik mit zunehmend höheren Anforderungen konfrontiert. Dies gilt sowohl während der Phase der Arbeitslosigkeit im Zuständigkeitsbereich der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Invalidenversicherung, als auch im Kontext der Sozialhilfe. Die Entwicklung der Arbeitsgesellschaft hat die Soziale Arbeit massgeblich geprägt. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschen, die nicht oder nur unvollständig in die gesellschaftliche Entwicklung eingebunden sind, wieder integrieren. Diese Integration ist eng mit der Vorstellung eines festen Platzes in der Gesellschaft verbunden, der in der Regel über die Erwerbsarbeit definiert wird (vgl. Castel 2011: 181). Die Soziale Arbeit hat diese Entwicklung nicht nur begleitet, sondern aktiv mitgetragen. Insbesondere im Zuge der Einführung von Workfare-Ansätzen wurde sie zunehmend in aktivierungspolitische Strategien eingebunden.

2.1 Merkmale der modernen flexiblen Arbeitsgesellschaft

Flexibilität wird heute häufig als zentrale Anforderung moderner Gesellschaft verstanden. In den Kernkompetenzen der Arbeitnehmenden sind Flexibilität und Belastbarkeit gefragt. Wer heute diese beiden Eigenschaften nicht im Bewerbungsgesprächen nennt, scheint nicht in die Arbeitswelt zu passen. Der Begriff «Flexibilität» selbst geht jedoch auf eine naturbezogene Metapher zurück, die bereits im 15. Jahrhundert im englischen Sprachraum verwendet wurde (vgl. Sennett 1998: 57). Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass ein Baum sich unter äusserem Druck beugen kann, ohne zu brechen, und anschliessend in seine ursprüngliche Form

zurückkehrt (vgl. ebd.). Flexibilität meint in diesem ursprünglichen Sinn somit nicht nur Anpassungsfähigkeit, sondern auch Widerstandskraft und Regenerationsfähigkeit (vgl. ebd.). Übertragen auf menschliches Handeln beschreibt Flexibilität idealtypisch die Fähigkeit, mit wechselnden Anforderungen umzugehen, ohne dabei dauerhaft beeinträchtigt zu werden. Durch flexiblere institutionelle Strukturen soll Starrheit überwunden werden. In der praktischen Umsetzung richtet sich diese Flexibilisierung jedoch weniger auf die Veränderung von Strukturen als vielmehr auf die Anpassung der Menschen selbst, die den Anforderungen nachgeben sollen (vgl. ebd.). Richard Sennett (1943) hat mit seinem Buch «Der flexible Mensch» aufgezeigt, wie Flexibilität zum Leitbegriff des globalen Kapitalismus geworden ist und wie von Arbeitnehmenden zunehmend erwartet wird, sich fortlaufend an neue Anforderungen und Veränderungen anzupassen. Er ist ein US-amerikanischer Soziologe, der sich insbesondere mit den Auswirkungen moderner Arbeits- und Gesellschaftsformen auf das Individuum, soziale Beziehungen und die Entwicklung des menschlichen Charakters beschäftigt.

Im Zuge ökonomischer und organisatorischer Veränderungen hat sich die Arbeitsgesellschaft gewandelt. Die Arbeit in der Spätmoderne ist einer Neuorganisation unterworfen. Diese neuen Strukturen haben tiefgreifende Auswirkungen auf das Individuum und das gesellschaftliche Zusammenleben. Mit dem Übergang zum flexiblen Kapitalismus haben sich nicht nur ökonomischen Bedingungen, sondern auch die grundlegenden Formen sozialer Bindung und persönlicher Identität geändert (vgl. ebd.: 10). Die protestantischen Lehren prägten eine neue Art von Persönlichkeit. Diese zeichnete sich durch starken Arbeitsdrang, Disziplin, Sparsamkeit, Pflichtgefühl und Bereitschaft zur Selbstunterordnung aus. Diese Eigenschaften machten die Menschen besonders geeignet für die kapitalistische Wirtschaft (vgl. Fromm 1978: 106). Es geht darum, zu verstehen, was die Arbeit mit den Menschen macht - und umgekehrt, was die Menschen mit der Arbeit machen, die ihnen gegeben wird. Sennett spricht in diesem Zusammenhang von einer «Zerstörung des Charakters». Die Bedingungen des flexiblen Kapitalismus fördern kurzfristiges Denken, projektbezogene „Loyalität" und instrumentelle Beziehungen, während Kontinuität, Verlässlichkeit und Verantwortung an Bedeutung verlieren (vgl. Sennett 1998: 11). Der Begriff des «flexiblen Kapitalismus» beschreibt zunehmend ein System, das sich als Weiterentwicklung bekannter Strukturen versteht (vgl. ebd.: 10). Im Zentrum steht dabei die Idee der Flexibilität. Starre bürokratische Organisationen und routinierte Abläufe gelten als überholt, während von Arbeitnehmenden verlangt wird, sich anpassungsfähig zu zeigen, bereit zu sein, kurzfristige Veränderungen mitzutragen und Risiken

einzugehen (vgl. ebd.). Sie sollen sich weniger an feste Regeln und standardisierte Verfahren binden und stattdessen Offenheit und Eigenverantwortung verkörpern (vgl. ebd.: 11). «In Wirklichkeit schafft das neue Regime neue Kontrollen, statt die alten Regeln einfach zu beseitigen – aber diese neuen Kontrollen sind schwerer zu durchschauen» (ebd.).

«Zeit ist die einzige Ressource, die den Menschen am unteren Rand der Gesellschaft frei zur Verfügung steht» (ebd.: 16). Zeit wird in diesem Zusammenhang nicht mehr als individuell gestaltbare Erfahrungsraum verstanden, sondern als gesellschaftlich reguliertes Element, dessen Nutzung eng an Arbeit, Disziplinierung und soziale Absicherung gekoppelt ist (vgl. ebd.). Sennett hat bereits früh Entwicklungen beschrieben, die sich heute insbesondere mit dem Phänomen des Homeoffice deutlich zeigen. Die zeitliche Kontrolle von Arbeit ist zunehmend aufgehoben. Längere Arbeitszeiten am Abend gelten vielerorts als normal, Flexibilität wird vorausgesetzt, und Arbeitsanforderungen müssen situativ erfüllt werden. Damit stellt sich zunehmend die Frage, wann Arbeit tatsächlich endet. Während früher der räumliche Austritt aus dem Betrieb eine klare zeitliche Grenze markierte, ist diese Trennung heute weitgehend verschwunden. Die Organisation von Arbeit bestimmt in hohem Masse die Strukturierung von Zeit. Zwar scheint diese Zeit formal dem Individuum zu gehören, faktisch wird sie jedoch durch die jeweiligen Arbeitsform und institutionellen Erwartungen definiert. Gerade im Homeoffice zeigt sich diese Problematik deutlich: die Abgrenzung zwischen Arbeitszeit und Freizeit wird unscharf oder löst sich teilweise vollständig auf. An die Stelle des früheren Ideals der Work-Life-Balance tritt zunehmend das Konzept des Work-Life-Blending, bei dem Arbeit und Privatleben ineinander übergehen. Die Verantwortung für die Herstellung von Grenzen wird damit weitgehend auf die einzelnen Erwerbstätigen übertragen.

2.1.1 Die negativen Folgen für die Soziale Arbeit

Vor diesem Hintergrund müsste der Sozialen Arbeit eine besondere Beobachtungs- und Reflexionsaufgabe zukommen. Sie ist nicht nur gefordert, die im Kapitel 2.1 erwähnten veränderten Arbeits- und Zeitverhältnisse wahrzunehmen, sondern muss sich auch der strukturellen Zusammenhänge bewusst werden, aus denen diese Entwicklungen hervorgehen. Es geht nicht allein um die Beschreibung individueller Belastungen, sondern um die Frage, wie Arbeitsorganisation, zeitliche Eingrenzung und institutionelle Erwartungen systematisch zu psychischen Belastungen beitragen. Die Zunahme psychischer Problemlagen bei Erwerbstätigen ist belegt (siehe Bundesamt für Statistik [BFS] 2024: 2). Diese Belastungen werden zunehmend in jenen Institutionen bearbeitet, in denen Soziale Arbeit tätig ist – spätestens dann, wenn Betroffene in sozialpsychiatrischen oder therapeutischen Angeboten

Unterstützung suchen. Damit bearbeitet die Soziale Arbeit häufig Folgen struktureller Arbeitsbedingungen, ohne deren Ursachen unmittelbar verändern zu wollen. Dabei betrifft diese Problematik nicht nur das Klientel der Sozialen Arbeit, sondern ebenso die Fachpersonen selbst. Auch sie sind in Arbeitsverhältnisse eingebunden, die durch Zeitdruck, Flexibilisierung und permanente Erreichbarkeit gekennzeichnet sind. Dies wirft die Frage auf, wie unter solchen Bedingungen eine professionelle Praxis möglich ist, die auf Beziehung, Vertrauen und Verlässlichkeit basiert, wenn die Fachpersonen selbst in einer Situation permanenter Anspannung und Unsicherheiten stehen. Darin besteht die Gefahr, dass soziale Problemlagen nur noch oberflächlich bearbeitet werden und strukturelle Ursachen aus dem Blick geraten. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung bringt soziale Ungleichheiten hervor, und die Soziale Arbeit wird zunehmend mit deren Folgen konfrontiert. In diesem Sinne wird sie selbst zu einem Spiegel sozialer Ungleichheit – und bewegt sich zugleich innerhalb jener Verhältnisse, die sie kritisch zu bearbeiten versucht.

2.2 Die Workfare-Politik

Die Workfare-Politik verdeutlicht exemplarisch, wie sich der von Richard Sennett beschriebene «flexible Mensch» nahtlos in die gegenwärtige Logik des Wirtschaftssystems einfügt, ohne diese grundsätzlich infrage zu stellen. Anpassungsfähigkeit, Selbstverantwortung und permanente Verfügbarkeit werden dabei nicht nur eingefordert, sondern als Norm internalisiert, wodurch strukturelle Problemlagen individualisiert und entpolitisiert werden.

In der aktivierenden Sozialpolitik gilt die Eigenverantwortung erwerbloser Personen als zentrales Leitprinzip. Aktivierung basiert dabei auf der Annahme eines meritokratischen Leistungsverständnisses, wonach die berufliche Reintegration in erster Linie von individueller Leistungsorientierung und Eigenverantwortung abhängt (vgl. Wyer 2014: 16). Entsprechend wurden zahlreiche Massnahmen eingeführt, die den Einstieg oder Wiedereinstieg in das Erwerbsleben unterstützen sollen. Das meritokratische Versprechen setzt Chancengleichheit voraus, die faktisch nicht gegeben ist. Dadurch wird die Situation für erwerbslose Personen zusätzlich erschwert, da Erfolg oder Scheitern auf dem Arbeitsmarkt primär als individuelle Verantwortung interpretiert werden (vgl. ebd.). Die Aktivierende Sozialpolitik – und die darin eingebundene Soziale Arbeit trägt auf diese Weise selbst zur Stabilisierung oder Reproduktion sozialer Ungleichheit bei.

Seit Mitte der 1990er Jahre ist die aktivierende Sozialpolitik Grundlage bedeutsamer Umstrukturierungen in den schweizerischen Sozialversicherungen wie auch der Sozialhilfe (vgl. Hassler/Studer 2016: 176). Diese folgen dem Prinzip des Workfare. Erwerbslose Personen

müssen immer höhere Anforderungen bewältigen, um sich in der Zeit der Arbeitslosigkeit zu bewähren. Infolge von Erwerbslosigkeit haben Personen die Notwendigkeit, Sozialleistungen zu beziehen. Zugleich sind sie dazu verpflichtet, für die finanzielle Unterstützung eine klar definierte Gegenleistung zu erbringen (vgl. Wyer 2014: 18.). An die Stelle eines primär absichernden und unterstützenden Modells trat zunehmend ein aktivierender Sozialstaat (vgl. Hassler/Studer 2016: 176). Der Bezug materieller Unterstützung ist mit Anforderungen verbunden, die von der Betroffenen eine aktive Mitwirkung an ihrer beruflichen (Re-)-Integration verlangen. Im Mittelpunkt steht dabei die möglichst schnelle Rückkehr in die Erwerbsarbeit (vgl. Nadai 2007a: 13). Kennzeichnend für diese Ausrichtung sind die beiden Leitprinzipien Fördern und Fordern. Der Bund, die Kantonen und private Anbieter entwickelten ein umfangreiches Angebot von verschiedenen Arbeitsintegrations- und Beschäftigungs-programmen, Kursen und spezifische Fördermassnahmen (vgl. Wyer 2014: 18). Kurt Wyss erläutert diese Auffassung unter dem Aspekt der Workfare-Politik. Bei der Workfare-Praxis sind erwerblose Personen, welche von der Seite der Behörde als so genannt «erwerbsfähig» eingestuft werden, gezwungen, nahezu jede Arbeit anzunehmen, unabhängig von deren Qualität oder Bezahlung, wodurch die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse begünstigt werden und keine versprochene Integration in den Arbeitsmarkt erreicht wird (vgl. Wyss 2007: 97). Erwerbslose Personen stehen nicht nur unter einem allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungsdruck, erwerbstätig zu sein, sondern werden zusätzlich durch sozialstaatliche Vorgaben zur beruflichen Eingliederung angehalten. Auf diese Weise verstärkt sich der Zwang zur Erwerbsarbeit durch ein Zusammenwirken gesellschaftlicher Normen und institutioneller Steuerungsmechanismen. Die Workfare-Politik individualisiert die Verantwortung für die Arbeitsintegration vollständig. Dies führt dazu, dass das Nichtgelingen der Integration sowieso als persönliches Scheitern betrachtet wird, anstatt als strukturelles Versagen des Kapitalismus, des Sozialstaates oder der unterstützenden Sozialarbeit. In diesem System bedeutet Arbeitsintegration für einige Menschen eine tatsächliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Für andere hingegen verstärkt die Ideologie der Workfare-Politik das individuelle Scheitern (vgl. ebd.: 13), da kein Konzept für die Fälle existiert, in denen eine Integration nicht gelingt. Sie hat eigentlich keinen Plan für das Nichtgelingen von Arbeitsintegration, weil es für jede Person, wenn sich eine Vermittelbarkeit zuschreibt, heisst: „Du hast einen Platz im Kapitalismus, vielleicht nicht dort, wo du vorher warst, aber irgendwo gibt es einen Platz für dich". Mit anderen Worten von Fromm lässt sich das auch anders erklären: «Das Zeitalter des Massenmenschen hat angefangen. Es gibt nunmehr keine hungernde Arbeiterklasse mehr» (Fromm 2025: 34). Armut und soziale Ausgrenzung verschwinden nicht, sondern werden in regulierte, verwaltete und

aktivierte Lebenslagen überführt. Die Abwesenheit von Hunger bedeutet dabei nicht die Abwesenheit von Abhängigkeit, Ohnmacht oder sozialem Ausschluss. Vielmehr verschiebt sich das Problem von existenzieller Unterversorgung hin zu einer dauerhaften Verpflichtung zur Anpassung an die Logik des Arbeitsmarktes. In diesem Kontext fungiert die Workfare-Politik als zentrales Instrument, um Menschen auch dann in die Erwerbsnorm einzubinden, wenn diese Einbindung prekär, instabil oder sinnentleert bleibt.

2.3 Zwischen Anerkennung und Ausgrenzung: Wandel der Arbeit und die darin schwebende Soziale Arbeit

Der Sozialstaat und die Soziale Arbeit sind von Anfang an eng miteinander verbunden. Beide haben eine gemeinsame Geschichte und entwickeln sich nicht unabhängig voneinander. Verändert sich der Sozialstaat, verändert sich zwangsläufig auch die Soziale Arbeit (vgl. Castel 2011: 180). Robert Castel (1933 – 2013) war ein französischer Soziologe, der sich insbesondere mit den Veränderungen der Arbeitsgesellschaft, sozialer Ausgrenzung, Prekarisierung den Formen sozialer Sicherung in moderne Gesellschaft beschäftigte. Bereits historisch bestand eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit darin, Menschen in die bestehende Gesellschaft zu integrieren. Dieses Integrationsmodell beruhte auf der Annahme, dass für nahezu alle Menschen ein fester Platz in der Gesellschaft vorhanden ist – insbesondere über die Erwerbsarbeit, sozialstaatlicher Absicherung und gesellschaftlichen Fortschritt. Vor diesem Hintergrund beschreibt Castel verschiedene Bevölkerungsgruppen, die nicht oder nur eingeschränkt an den Erwerbsarbeit teilnehmen können. Alte Menschen, Menschen mit Behinderung, Kranke, Kinder ohne Eltern, Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen sowie Menschen in schwierigen familiären Situationen werden dabei einer gemeinsamen Kategorie zugeordnet. Castel bezeichnet diese als «Handicapologie», also als eine Sammelkategorie unterschiedlicher Defizite (vgl. 2000: 27). Arbeit wird dabei zum zentralen Kriterium gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Personen, die aufgrund solcher Einschränkungen nicht arbeiten können, werden von der Arbeitsplicht ausgenommen. Gleichzeitig werden sie jedoch einer eigenen sozialen Kategorie zugeordnet und als Menschen verstanden, die versorgt und betreut werden müssen (vgl. ebd.). Die Bearbeitung dieser Lebenslagen gehört bis heute zu den zentralen Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit. Diese enge Verknüpfung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Erwerbsarbeit ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer historischen Entwicklung. Nach Castel war die Zeit vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis Mitte der 1970er Jahre von sozialem Fortschritt geprägt. Der Staat baute Sozialversicherungen, Arbeitsrechte und soziale Sicherungssysteme aus. Dadurch erhielten viele Menschen einen relativ stabilen

Platz in der Gesellschaft. Dieser Platz wurde jedoch in erster Linie über die Erwerbsarbeit organisiert (2011: 182). Bereits die Entstehung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung beruhte auf der zentralen Bedeutung der Arbeit. Mit der Enteignung breiter Bevölkerungsschichten von Produktionsmitteln blieb vielen Menschen nur noch ihre Arbeitskraft, die sie auf dem Markt verkaufen mussten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern (vgl. Kocka 2016: 3). Erwerbsarbeit entwickelte sich dadurch zunehmend zur Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe. Damit veränderte sich auch die gesellschaftliche Bedeutung von Abhängigkeit. In vorindustriellen Gesellschaften war es selbstverständlich, wirtschaftlich oder rechtlich von anderen abhängig zu sein. Obwohl die sozialen Verhältnisse hierarchisch organisiert waren, galt Abhängigkeit nicht als persönlicher Makel und führte nicht automatisch zu Ausgrenzung oder Stigmatisierung (vgl. Fraser & Gordon 1994 zit. nach Nadai 2007a: 10). Mit der Ausbreitung der Lohnarbeit wandelt sich diese Sichtweise grundlegend. Arbeit wurde zunehmend mit Freiheit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung verbunden. Wer keine Erwerbsarbeit hatte, schien nun als abhängig, während Erwerbsarbeit zum Ausdruck gesellschaftlicher Zugehörigkeit wurde (vgl. Nadai 2007a: 10). Diese Entwicklung prägt die Arbeitsgesellschaft bis heute. «In einer Arbeitsgesellschaft zirkuliert alles, alle messen und vergleichen sich – aber aufgrund der Ungleichheit der Position» (Castel 2011: 13f.). Arbeit dient nicht nur der Existenzsicherung, sondern wird zugleich zum Massstab gesellschaftlicher Anerkennung. Die gesellschaftliche Bewertung einer Person hängt daher wesentlich davon ab, ob und in welcher Form sie erwerbstätig ist. Besonders deutlich zeigt sich dies in verschiedenen Lebensphasen. Während in der Ausbildungszeit das Fehlen einer Erwerbstätigkeit gesellschaftlich akzeptiert wird und die soziale Identität über Ausbildung oder das Studium hergestellt werden kann, verändert sich diese Wahrnehmung mit dem Eintritt in die Erwerbsphase erheblich. Wer in diesem Lebensabschnitt keiner Erwerbsarbeit nachgeht, gilt rasch als gescheitert oder unzureichend leistungsfähig. Erwerbslosigkeit wird häufig nicht als Folge gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Bedingungen verstanden, sondern individualisiert. Die betroffenen Personen suchen die Ursachen ihres Ausschlusses oftmals bei sich selbst (vgl. Wyss 2007: 15). Gleichzeitig zeigt sich, dass die gesellschaftliche Bewertung von Erwerbsarbeit nicht konstant bleibt. Im Pensionsalter wird die Abwesenheit von Erwerbsarbeit nicht mehr problematisiert, sondern als verdient anerkannt. Wer sogar über das Rentenalter hinaus arbeitet, erfährt häufig zusätzliche gesellschaftliche Wertschätzung. Anerkennung und Ausgrenzung sind somit eng mit den gesellschaftlichen Erwartungen an Erwerbsarbeit verbunden und verändern sich je nach Lebensphase. Genau an diesem Punkt setzt Castels Kritik an. Das Integrationsmodell der Arbeitsgesellschaft gerät zunehmend in eine

Krise. Die Gesellschaft wird unsicherer und instabiler, prekäre Lebenslagen nehmen zu und der Sozialstaat kann seine frühere Integrationsfunktion nicht mehr im gleichen Ausmass erfüllen. Gleichzeitig bleibt die Soziale Arbeit weiterhin auf Integration ausgerichtet (vgl. Castel 2011: 181). Die Soziale Arbeit soll Menschen in die Arbeitsgesellschaft integrieren, deren Fähigkeit zur Integration selbst brüchig geworden ist.

3 Anarchismus: Eine Begründung

Anarchismus scheint in vielen gesellschaftlichen Bereichen kaum präsent zu sein und bleibt weitgehend ausgeblendet. Er fehlt in zentralen Diskussionen über Arbeit, über Formen des Zusammenkommens und der Zusammenarbeit sowie über die Organisation gesellschaftlicher Teilhabe. Insbesondere in der Sozialen Arbeit spielt anarchistisches Denken kaum eine Rolle, obwohl sich dieses Feld mit Fragen von Macht, Abhängigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Ordnung befasst. Wie bereits in der Einleitung angedeutet wurde, hat der Anarchismus jedoch wichtige theoretische und praktische Impulse hervorgebracht, die genau diese Themen betreffen. Er richtet den Blick auf Herrschaftsverhältnisse, auf institutionalisierte Formen von Kontrolle und auf die Möglichkeit, soziale Beziehungen jenseits von Zwang und Hierarchie zu denken (vgl. Graeber 2022: 19). Dass anarchistische Perspektiven in aktuellen Diskursen weitgehend fehlen, ist nicht zufällig. Sie stehen im Widerspruch zu dominanten gesellschaftlichen Leitvorstellungen, in denen Arbeit, Effizienz und Anpassung zentrale Normen darstellen. Anarchismus stellt diese Normen grundsätzlich infrage, in dem er nicht nach besseren Formen der Steuerung fragt, sondern nach Alternativen zu Steuerung selbst. Gerade dadurch eröffnet er einen Reflexionsraum, der es ermöglicht, bestehende gesellschaftliche Verhältnisse nicht nur zu kritisieren, sondern auch anders zu denken. Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus ein bislang wenig genutztes Potenzial, da anarchistische Ansätze Fragen nach Selbstorganisation, kollektiver Verantwortung und demokratische Praxis in den Mittelpunkt stellen, die eng an den professionellen Anspruch der Sozialen Arbeit anschliessen und diesen in seiner emanzipatorischen Ausrichtung konsequent weiterdenken.

3.1 Kritik an Herrschaft und die Idee der Gemeinsamkeit und des Zusammenschlusses

Die Menschen gehen davon aus, dass eine andere Form von Gesellschaft nicht möglich sei. Institutionen wie Staat, Kapitalismus oder bestehende Machtstrukturen erscheinen ihnen als notwendige Bestandteile gesellschaftlicher Ordnung. Diese Vorstellung wird so stark wiederholt, dass sie für viele Menschen zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist (vgl. Graeber 2022: 26). Daraus lässt sich noch keine Gewissheit ableiten, dass eine andere

Gesellschaft tatsächlich unmöglich ist. Vielmehr bleibt offen, ob andere Formen des Zusammenlebens nicht sogar besser funktionieren könnten. Gerade deshalb ist es wichtig, die Möglichkeit gesellschaftlicher Alternativen zumindest gedanklich offenzuhalten, dass eine andere Welt entstehen könnte (vgl. ebd.). Eine mögliche Alternative gesellschaftlicher Organisation lässt sich dabei nicht als fertiges Modell beschreiben, sondern vielmehr als Prozess verstehen, der aus der alltäglichen Erfahrung von Unzufriedenheit und Widerspruch hervorgeht. Ausgangspunkt ist die Weigerung bestehende Verhältnisse als gegeben hinzunehmen, sowie das bewusste Festhalten an der eigenen Wahrnehmung von Ungerechtigkeit und Leid. Anstelle einer Anpassung an die bestehenden Strukturen rückt damit die Fähigkeit in den Vordergrund, diese Negativität ernst zu nehmen und als Grundlage für Veränderung zu begreifen. Die Möglichkeit gesellschaftlicher Veränderung setzt jedoch voraus, dass Erfahrungen von Leid, Ungerechtigkeit und Widerspruch überhaupt wahrgenommen werden. Die Sozialphilosophen Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, die als zentrale Vertreter der Frankfurter Schule gelten, weisen darauf hin, dass die moderne Gesellschaft dazu tendiert, alles unter den Gesichtspunkten von Wissen, Rationalität und Berechenbarkeit zu betrachten. Die Aufklärung wollte ursprünglich die Menschen von Angst, Mythos und Unwissenheit befreien. Gleichzeitig entwickelte sich daraus jedoch eine Denkweise, die die Welt zunehmend zu einem Objekt der Kontrolle und Beherrschung macht. Was nicht messbar, berechenbar oder funktional erscheint, verliert an Bedeutung. Dadurch besteht die Gefahr, dass Leid, soziale Widersprüche und Herrschaftsverhältnisse nicht mehr als Ausdruck gesellschaftlicher Probleme erkannt, sondern als normale und unveränderliche Realität akzeptiert werden (vgl. Horkheimer/Adorno 2022 [1944]: 10-13). Kritisches Denken beginnt demnach dort, wo diese Selbstverständlichkeit aufgebrochen wird und Menschen ihre Erfahrungen von Ungerechtigkeit nicht verdrängen, sondern zum Ausgangspunkt gesellschaftlicher Reflexion machen. Gesellschaftliche Alternativen entstehen in diesem Verständnis nicht durch die Übernahme von Macht oder durch institutionelle Steuerung, sondern durch das praktische Infragestellen und Durchbrechen bestehender Beziehungen im Alltag. Dabei wird eine Form des Zusammenlebens denkbar, die nicht auf Herrschaft, Kontrolle und Verwertung basiert, sondern auf gemeinsamer Handlung, gegenseitiger Anerkennung und der offenen Suche nach anderen sozialen Beziehungen (vgl. Holloway 2002: 19 f.). In diesem Sinne besteht die Alternative nicht darin, Macht neu zu organisieren, sondern darin, sie zu unterlaufen – also darin, «die Welt verändern, ohne die Macht zu übernehmen» (ebd. 20). Diese Vorstellung, dass gesellschaftliche Ordnung auch auf gemeinsamer und freiwilliger Zusammenarbeit beruhen könnte, wird jedoch in herrschaftsförmig organisierten

Gesellschaften häufig zurückgewiesen. Eine solche Alternative erscheint bedrohlich, da sie bestehende Macht- und Autoritätsverhältnisse grundsätzlich infrage stellt. Genau an diesem Punkt setzt anarchistisches Denken an. Anarchismus richtet sich nicht primär gegen einzelne Machthaber oder konkrete Autoritäten, sondern gegen Autorität als Prinzip. Es geht also nicht darum wer herrscht, sondern dass überhaupt geherrscht wird (vgl. Heintz 1985: 9).

Diese Kritik an Herrschaft ist nicht nur theoretischer Natur. Der irische Soziologe und Politikwissenschaftlicher John Holloway beschäftigt sich insbesondere mit Formen gesellschaftlicher Herrschaft sowie den Möglichkeiten sozialer Veränderungen jenseits staatlicher Machtübernahme. Nach Holloway beginnt Kritik vielmehr bei einer grundlegenden Erfahrung: dem Gefühl, dass in der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung etwas nicht stimmt (vgl. 2002: 10). Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Ausschluss und soziale Spaltung werden dabei nicht als zufällige Fehlentwicklungen wahrgenommen, sondern als Ausdruck eines Systems, das strukturell widersprüchlich ist. Diese Erfahrung äussert sich häufig zunächst emotional – etwa als Unbehagen, Wut oder Ohnmacht - und bildet dennoch den Ausgangspunkt kritischen Denkens. Kritik entsteht hier nach Holloway nicht aus distanzierter Analyse, sondern aus gelebter Erfahrung im Alltag (vgl. ebd.). Holloway macht deutlich, dass sich diese Wut gegen eine gesellschaftliche Ordnung gerichtet ist, die Menschen voneinander trennt, Konkurrenz organisiert und soziale Beziehungen über Zweckrationalität und Verwertungslogiken vermittelt. Herrschaft zeigt sich dabei nicht nur auf staatlicher Ebene, sondern ebenso in alltäglichen Strukturen, wie Arbeit, Markt und Organisation, die Menschen dazu bringen, sich anzupassen, zu funktionieren und Verantwortung nach oben abzugeben. Eine Ablehnung dieser Ordnung bedeutet jedoch nicht zwangsläufig den Entwurf einer geschlossenen Gegenutopie (vgl. ebd. 11). Vielmehr steht zunächst das bewusste Nein zu einer Welt im Vordergrund, die als falsch erlebt wird. Auf dieser Annahme kann eine gesellschaftliche Transformation entstehen, wo Menschen alternative Formen des Zusammenlebens erproben und soziale Beziehung jenseits staatlicher und kapitalistischer Steuerung organisieren (vgl. Loick 2017: 55). In diesem Zusammenhang wird auch der Staat selbst infrage gestellt. Der Staat ist kein naturgegebenes Gebilde, sondern ein historisch entstandenes und menschlich geschaffenes Konstrukt, das nicht immer existiert hat – und auch nicht immer existieren muss (vgl. Loick 2012: 29). Dies allein rechtfertigt die Frage, ob eine Gesellschaft zwingend staatlich organisiert sein muss. Obwohl staatliche Institutionen für Bürger*innen gewisse Vorteile mit sich bringen, ist zu bedenken, dass der Staat nicht ausschliesslich Problemlagen verursacht, sondern auch neue schafft, die ohne den Staat nicht existieren würden. Vor diesem Hintergrund gewinnt die

Auseinandersetzung mit alternativen gesellschaftlichen Organisationsformen an Bedeutung. Anarchistische Ansätze eröffnen einen wichtigen Diskussionsraum, da sie eine grundlegende Reflexion des gesellschaftlichen Status quo ermöglichen. Diese Offenheit für Veränderung lässt sich auch mit dem Begriff der *sozialen Evolution* fassen. Darunter wird die historische Veränderung der gesellschaftlichen Formen des Zusammenlebens der Menschen verstanden (vgl. Eder 1977: 501). Gesellschaftliche Strukturen sind demnach nicht vorgängig festgelegt, sondern entstehen aus sozialen Konstruktionsprozessen. Menschen bringen Normen hervor, stabilisieren sie und verändern sie zugleich fortlaufen. Gesellschaftliche Strukturen sind somit Ergebnis menschlichen Handelns und nicht umgekehrt. Damit kann dem Handeln von Menschen eine grundsätzlich strukturverändernde und progressive Funktion zugesprochen werden (vgl. ebd.: 508 – 509). Dass solche Veränderungen nicht nur theoretisch denkbar sind, zeigt ein Blick in die Geschichte sozialer Bewegungen. Immer wieder haben sich Zusammenschlüsse gebildet, die staatliche Herrschaft grundsätzlich infrage stellten. Ein bekanntes Beispiel dafür ist die Bewegung «Occupy Wall Street», der sich im September 2011 mehrere Hunderte Menschen anschlossen. Dieser Bewegung knüpfte an eine lange Tradition anarchistischer Organisations- und Handlungsweisen an. Kennzeichnend dafür waren unter anderem der Verzicht auf Forderungen an staatliche Institutionen, konsensbasierte Entscheidungsprozesse, sowie der Verzicht auf feste Führungspersonen. Stattdessen rückten Selbstorganisation, gegenseitige Unterstützung und kollektive Verantwortung in den Mittelpunkt (vgl. Graeber 2013: 11ff.).

3.2 Anarchistische Perspektiven auf die Arbeitsgesellschaft

Arbeit kann sowohl ein Ausschlussmechanismus für Erwerbstätige als auch ein Anschluss für Nichterwerbstätige sein (vgl. Castel 2000: 27, 32). Sie verbindet Individuen über Arbeitsteilung, gemeinsame Funktion und gegenseitige Abhängigkeit. Wer arbeitet, gehört nicht nur zu einem Betrieb oder einer Organisation, sondern wird Teil eines gesellschaftlichen Gefüges, das festlegt, wer wozu gehört, welche Rolle jemand einnimmt und welchen sozialen Wert ihm zugeschrieben wird (vgl. ebd.: 32). Arbeit schafft also Zugehörigkeit – nicht primär über persönliche Bindung, sondern über funktionale Einbindung (vgl. ebd.). Zwar macht Arbeit soziale Unterschiede und Klassenschichten sichtbar, trägt zur Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheiten bei, zugleich bildet die Arbeitsgesellschaft im weiteren Sinne einen zentralen sozialen Rahmen, in dem sich Individuen verorten und kollektive Erfahrungen teilen. Arbeit fungiert damit als soziales Gefäss, in dem potenziell gemeinschaftliche Bezüge, Solidarität und kollektive Handlungsfähigkeit entstehen könnten. Sie könnte zugleich ein möglicher

Ausgangspunkt gesellschaftlicher Veränderung sein. Gleichzeitig verweist Holloway darauf, dass Arbeit im Kapitalismus nicht einfach als konkrete menschliche Tätigkeit verstanden werden kann. Sie nimmt vielmehr die Form der abstrakten Arbeit an, durch die Menschen nicht nur Güter und Dienstleistungen herstellen, sondern zugleich die gesellschaftlichen Verhältnisse reproduzieren, in denen sie leben (vgl. Holloway 2010: 164–165). Die Verbindung zwischen Menschen entsteht dadurch nicht in erster Linie über ihre gemeinsamen Bedürfnisse oder Interessen, sondern über ihre Funktion innerhalb des kapitalistischen Verwertungsprozesses. Arbeit besitzt somit einen widersprüchlichen Charakter. Einerseits schafft sie gesellschaftliche Beziehungen und ermöglicht Kooperation, andererseits bindet sie Menschen an eine Ordnung, die Konkurrenz, Leistungsdruck und Abhängigkeit hervorbringt. Für Holloway liegt darin zugleich die Möglichkeit gesellschaftliche Veränderung. Wenn gesellschaftliche Verhältnisse durch das alltägliche Tätigsein der Menschen immer wieder neu hergestellt werden, können sie auch verändert werden. Die Grundlage für Veränderung liegt demnach nicht ausserhalb der Gesellschaft, sondern in den Menschen selbst und ihrem Tätigsein (vgl. ebd.). Arbeit könnte damit nicht nur zur Reproduktion bestehender Verhältnisse betragen, sondern auch Ausgangspunkt kollektiver Handlungsfähigkeit und gesellschaftlicher Veränderung sein. Diese Überlegungen werden durch David Graebers Analyse der modernen Arbeitswelt ergänzt. Der Anthropologe und anarchistische Sozialkritiker David Graber analysiert die Bedeutung von Arbeit und Herrschaft in modernen Gesellschaften (Graeber 2018). Graeber argumentiert, dass ein beträchtlicher Teil der gegenwärtigen Erwerbsarbeit keinen erkennbaren gesellschaftlichen Nutzen erzeugt, sondern vor allem dazu dient, bestehende Hierarchien, Verwaltungsapparate und Machtstrukturen aufrechtzuhalten (vgl. Graeber 2018: 51). Viele Beschäftigte erleben ihre Tätigkeit selbst als weitgehend sinnlos, obwohl sie gesellschaftlich als notwendig dargestellt wird. Graeber schätzt, dass ein erheblicher Anteil der Erwerbsarbeit in diese Kategorie sogenannter «Bulshit Jobs» fällt (vgl. ebd.: 61). Aus dieser Perspektive erscheint Arbeit nicht mehr primär als Mittel zur Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse, sondern zunehmend als Mechanismus zur Aufrechthaltung bestehender Verhältnisse. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass viele dieser Tätigkeiten vergleichsweise gut entlohnt werden, obwohl ihr Wegfall kaum spürbare Auswirkungen auf gesellschaftliche Prozesse hätte (vgl. ebd.: 124). Graeber verweist zudem auf den Widerspruch, dass technologische Entwicklungen eigentlich eine erhebliche Reduktion der Arbeitszeit ermöglicht hätten. Stattdessen nahm die Erwerbsarbeit insgesamt zu, während gleichzeitig immer mehr Tätigkeiten entstanden, deren gesellschaftliche Sinnhaftigkeit fraglich bleibt (vgl. ebd.: 15). Dabei stellt sich die Frage, weshalb Menschen weiterhin einen grossen Teil ihres Lebens in Erwerbsarbeit verbringen. Wenn ein erheblicher

Teil der Arbeit wegfallen könnte, ohne dass die gesellschaftliche Produktion zusammenbricht, wäre ebenso denkbar, die Arbeitszeit deutlich zu verkürzen und den Menschen mehr Raum für selbstgewählte Tätigkeiten zu geben. Stattdessen wird gesellschaftlich häufig so gehandelt, als sei Beschäftigung bereits ein Wert an sich. Dadurch geraten andere Formen des Tätigseins – etwa soziale Beziehungen, gemeinschaftliches Engagement, politische Beteiligung oder kreative Aktivitäten - in den Hintergrund. Die Diskussion verschiebt sich damit von der Frage, wie Menschen beschäftigt werden können, hin zur Frage, welche Tätigkeiten für ein gutes gemeinsames Leben tatsächlich notwendig und sinnvoll sind (vgl. ebd.: 282). Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass die von Sennett beschriebene Entwicklung eines flexibilisierten Kapitalismus gegenwärtig an Bedeutung gewinnt. Die Arbeitsgesellschaft wird zunehmend fragmentiert. Befristete Arbeitsverträge, individuelle Leistungsanforderungen und flexible Arbeitszeiten erschweren stabile soziale Beziehungen und langfristige Zusammenschluss. Auf diese Weise wird Arbeit sozial vereinzelt. Diese Fragmentierung ist nicht zufällig, sondern erfüllt eine machtstabilisierende Funktion. Herrschaftsförmige Strukturen sind darauf angewiesen, kollektive Zusammenschlüsse zu verhindern oder zu schwächen. Wo Menschen sich dauerhaft organisieren, Erfahrungen teilen und gemeinsame Interessen formulieren, entstehen potenziell Widerstand und gesellschaftliche Veränderung. Entsprechend wird versucht, Gruppenbildung zu erschweren, indem Arbeitsverhältnisse so gestalten werden, dass langfristige Bindungen und solidarische Strukturen kaum entstehen können. Die Spaltung von Gruppen erweist sich damit als zentrales Mittel, um bestehende Machtverhältnisse zu sichern. Aus anarchistischer Perspektive liegt das Problem der Arbeitsgesellschaft somit nicht allein in den Bedingungen der Erwerbsarbeit, sondern in den Herrschaftsverhältnissen, die durch sie aufrechthalten werden. Arbeit scheint nicht nur als Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern zugleich als Mechanismus gesellschaftlicher Ordnung, Disziplinierung und Kontrolle. Gleichzeitig bleibt Arbeit ein Ort, an dem Menschen miteinander in Beziehung treten, gemeinsame Erfahrungen machen und kollektive Handlungsmöglichkeiten entwickeln können. Gerade in diesem Spannungsverhältnis eröffnet sich die anarchistische Perspektive: Nicht Arbeit als solche wird infrage gestellt, sondern ihre Unterordnung unter Hierarchie, Verwertung und Fremdbestimmung. Damit richtet sich der Blick auf Formen des gemeinsamen Tätigsein, die auf Selbstorganisation, Freiwilligkeit, gegenseitiger Unterstützung und demokratischer Zusammenarbeit beruhen.

3.3 Was hat Anarchismus mit Sozialer Arbeit zu tun?

Auf den ersten Blick erscheinen Anarchismus und Soziale Arbeit kaum miteinander vereinbar. Während Soziale Arbeit überwiegend innerhalb staatlicher Institutionen stattfindet und durch öffentliche Mittel finanziert wird, richtet sich der Anarchismus grundlegend gegen Herrschaft, Hierarchie und staatliche Macht. Gerade deshalb scheint eine Verbindung zunächst widersprüchlich. Dennoch bestehen zwischen beiden Perspektiven Berührungspunkte. Insbesondere das Ziel der Emanzipation eröffnet eine gemeinsame theoretische Grundlage. «Emanzipation richtet sich auf gesellschaftliche Verhältnisse (Marx) wie auf psychische Strukturen (Freud). Sie verändert das gesellschaftliche Handeln, denn sie löst Abhängigkeitsverhältnisse auf» (Graf 2003: 80). Emanzipation bezeichnet die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten sowie die Verringerung von Abhängigkeiten und einschränkenden gesellschaftlichen Bedingungen. In diesem Zusammenhang setzt sich die Soziale Arbeit seit ihren Anfängern mit sozialen Problemlagen auseinander, die Menschen in ihrer Lebensführung beeinträchtigen, sie ausgrenzen, benachteiligen oder an gesellschaftlicher Teilhabe hindern. Zudem kommt der Begriff Emanzipation ursprünglich aus dem römischen Recht und bezeichnete damals die Entlastung aus der Gewalt des Familienoberhauptes (vgl. ebd.). Emanzipation bezeichnet die Loslösung eines Menschen aus einem Verhältnis der Abhängigkeit und Unterordnung hin zu einem Zustand grösser Selbstständigkeit. Ursprünglich verstand man darunter im römischen Recht die Entlassung einer Person aus der Gewalt eines Haushaltsvorstandes, wodurch ihr ein eigenständiger gesellschaftlicher und rechtlicher Status zugesprochen wurde. Emanzipation bedeutet in diesem Verständnis nicht den Austritt aus der Gesellschaft, sondern die Anerkennung einer Person als selbstständig handelndes und verantwortliches Mitglied innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung (vgl. Oehler et al. 2017: 12-13). Allerdings bedeutet die Loslösung von einer konkreten Autoritätsperson nicht zwangsläufig die Überwindung aller Herrschaftsverhältnisse. An die Stelle der unmittelbaren Autorität des Familienoberhaupts treten in modernen Gesellschaften häufig andere Formen von Autorität, etwa staatliche Institutionen, bürokratische Regelungen, ökonomische Zwänge oder gesellschaftliche Machtverhältnisse. Die Emanzipation aus einer konkreten Herrschaftsbeziehung bedeutet daher nicht automatisch die Befreiung von Herrschaft als solcher. Dennoch verweist der ursprüngliche Bedeutungsgehalt der Emanzipation auf die Bestrebung, Menschen aus Verhältnissen der Fremdbestimmung zu lösen und ihre Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln zu stärken. In diesem Sinne richtet sich Emanzipation nicht nur gegen einzelne Autoritätspersonen, sondern grundsätzlicher gegen jene gesellschaftlichen Verhältnisse, die Abhängigkeit, Unterordnung und Fremdbestimmung hervorbringen. Aus einer

emanzipatorischen Perspektive genügt es deshalb nicht, bestehende gesellschaftliche Regeln lediglich zu übernehmen. Gesellschaftliche Regeln und Normen sind nur dann legitim, wenn sie begründet werden können und dem allgemeinen Interesse dienen. Werden sie hingegen vor allem zu Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse eingesetzt, verlieren sie ihre Legitimation (vgl. Graf 2017: 59). Doch selbst wenn Machtverhältnisse erkannt werden, stellt sich die Frage, weshalb sie dennoch bestehen bleiben. An dieser Stelle liefert Adorno eine wichtige Ergänzung. Eine kleine sehr raffinierte Erklärung von Adorno, bringt dahingehend eine Unruhe. Gegen autoritäre Herrschaft, Faschismus oder Gewalt bleibt kluges und richtiges Denken oft machtlos (vgl. Adorno 2003 [1951]: 63). Er kritisiert dabei eine bestimmte Art von Intellektualität, die zwar analytisch korrekt ist, aber die Wirklichkeit verfehlt. Macht entsteht nicht nur durch Unterwerfung und Mitlaufen, sondern auch durch das, was als Wahrheit gilt. Wer bestimmen kann, wie Dinge erklärt werden, übt Macht aus. Aber nicht jede wahre Erkenntnis ist automatisch politisch oder gesellschaftlich sinnvoll. Viele Einsichten sind zwar logisch richtig, passend aber nicht zur realen Situation, in der Gewalt, Herrschaft und Machtverhältnisse entscheidend sind (vgl. ebd.). Solche Erkenntnisse sind dann praktisch wertlos. Adorno zeigt das am Beispiel von Hitler. Wenn ein Arzt sagt, Hitler sei ein „pathologischer Fall'', also psychisch krank, kann das medizinisch vielleicht stimmen. Aber diese Erklärung ist im Verhältnis zu dem, was Hitler real angerichtet hat – Krieg, Massenmord, Terror - völlig unzureichend (vgl. ebd.). Die Diagnose verkleinert das tatsächliche Unheil. Sie macht den, der diagnostiziert, klug und überlegen, aber sie nimmt der Realität ihre Schwere. Hitler wird dadurch nicht geschwächt, nicht aufgehalten, nicht getroffen. Im Gegenteil: Die Diagnose hilft nur dem Diagnostiker, sich selbst als rational und aufgeklärt zu fühlen. Dieses Argument lässt sich auch auf die Soziale Arbeit übertragen. Sie läuft Gefahr, sich als aufgeklärt zu verstehen, wenn sie Arbeitsintegrationsmassnahmen als Weg zurück in die Arbeitswelt präsentiert. Damit besteht das Risiko, dass die gesellschaftlichen Ursachen von Erwerbslosigkeit hinter individuellen Integrationsdefiziten zurücktreten.

3.4 Demokratisierung der Macht - Ziel der Sozialen Arbeit

Während der Anarchismus häufig mit der Ablehnung staatlicher Herrschaft verbunden wird, richtet er sich nicht gegen Demokratie als solche. Vielmehr knüpft anarchistisches Denken an ein radikales Demokratieverständnis an, das die möglichst weitgehend Selbstbestimmung der Menschen zum Ziel hat. Demokratie bedeutet aus dieser Perspektive nicht in erster Linie die Wahl politischer Vertreter, sondern die gemeinsame Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse.

> «Demokratie bedeutet im radikalen Sinne, dass die Menschen ihre Geschicke in ihre eigenen Hände nehmen. Damit geht einher, dass staatliche Eingriffe in die individuelle Selbstbestimmung legitimationsbedürftig sind.» (Bündnis für politische Soziale Arbeit 2022: 13).

Eine solche verstandene Demokratie ist sehr nahe an der Idee der Anarchismus, weil es eigentlich die Herrschaft immer in Frage stellt. Es lässt sie nicht komplett aufheben, aber es versucht die Macht in einen Legitimationsbedarf zu setzen. Eine Vorstellung von Demokratie, soll deutlich über das übliche Verständnis von Wahlen, Parteien und staatlichen Institutionen hinausgehen. Demokratie sollte nicht primär als politisches Verfahren verstanden werden, sondern als gesellschaftliche Organisationsform, die möglichst vielen Menschen eine aktive Beteiligung an den Entscheidungen ermöglicht, die ihr Leben betreffen. Je stärker Menschen an politischen Prozessen mitwirken und mitsprechen können, desto demokratischer ist eine Gesellschaft. Direkte Demokratie erscheint dabei als ein Modell, das Macht stärker verteilt und die Einflussmöglichkeiten der Bevölkerung gegenüber staatlichen und wirtschaftlichen Eliten erweitert (vgl. Graf 2017: 70–71). Dieses Verständnis von Demokratie gerät jedoch zunehmend unter Druck. Martin Graf weist darauf hin, dass neoliberale Entwicklungen demokratische Beteiligungsmöglichkeiten schrittweise einschränken. Die Verlagerung von Entscheidungen auf Märkte, Expertenregime oder wirtschaftliche Akteure führen dazu, dass gesellschaftliche Fragen zunehmend der öffentlichen Diskussion entzogen werden (vgl. ebd.: 70). «Und es bleibt eine nicht zu bestreitende Tatsache, dass eine Konkurrenzsystem logischerweise ein inhärent undemokratisches System sein muss» (Graf 2013: 149). Somit nimmt in solch einem Wettbewerb der Sieger alles und der Verlierer hat seinen Einsatz verloren. In diesem Sinne kann eine Demokratie nicht funktionieren. Sie funktioniert nur dann, wenn die Personen aufeinander auch Rücksicht nehmen (vgl. ebd. 150). Ansonsten wird die demokratische Willensbildung geschwächt und die Macht wirtschaftlicher Interessen gestärkt. Demokratie bedeutet in diesem Sinne nicht nur die formale Existenz politischer Rechte, sondern auch die tatsächliche Möglichkeit, an gesellschaftlichen Entscheidungen mitzuwirken und Einfluss auf die Gestaltung sozialer Verhältnisse zu nehmen. Vor diesem Hintergrund entwickelt Graf Kriterien für die Beurteilung Sozialer Arbeit. Eine Theorie Sozialer Arbeit sei danach zu bewerten, inwiefern sie zur Erweiterung demokratischer Beteiligung beiträgt und bestehende Demokratiedefizite sichtbar macht. Soziale Arbeit soll nicht lediglich individuelle Probleme bearbeiten, sondern auch gesellschaftliche Bedingung reflektieren, die Menschen von Teilhabe ausschliessen oder ihre Handlungsmöglichkeiten einschränken. Demokratisierung wird damit zu einem zentralen Massstab sozialarbeiterischen Handelns (vgl. ebd.: 72-73). Dieses

Demokratieverständnis bleibt nicht ohne Folgen für die Soziale Arbeit. Soll demokratische Partizipation gestärkt und individuelle Autonomie gefördert werden, setzt dies voraus, dass sich die Soziale Arbeit selbst diesem Anspruch verpflichtet fühlt. Gleichzeitig zeigt sich, dass dieser Anspruch in der Praxis häufig nur begrenzt eingelöst wird, wie bereits anhand der aktivierenden Politik aufgezeigt wurde. Stattdessen wird oftmals auf den gesellschaftlichen Auftrag der Sozialen Arbeit oder auf die Anforderungen des Doppel- beziehungsweise Tripelmandats verwiesen, die keine ausreichende Begründung sind. Diese Verweise können zwar die institutionellen Rahmenbedingungen erklären, entbinden die Profession jedoch nicht von der kritischen Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern ihr eigenes Handeln tatsächlich zur Erweiterung von Selbstbestimmung und demokratischer Teilhabe beiträgt. Die Kritik an dieser Entwicklung findet sich bereits bei Erich Fromm. «Dadurch, dass die Menschen nur noch bürokratisch verwaltet werden, verwandelt sich der demokratische Prozess zu einem Ritual». (Fromm 2025: 53). Er weist darauf hin, dass demokratische Prozesse zunehmend ihren lebendigen Charakter verlieren, wenn Menschen politische Entscheidungen nicht mehr selbst mitgestalten, sondern lediglich verwaltet werden. «Der Einzelne hat fast gänzlich die Möglichkeit verloren, auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen und aktiv an der Entscheidungsfindung teilzunehmen». (ebd.). An diesem Punkt setzt die Theorie der offensiven Sozialarbeit von Martin Graf und Christian Vogel an. Sie publizierten zwei Theorie- und Methodenbücher mit dem Titel «Offensive Sozialarbeit – Beiträge zu einer kritischen Praxis» (vgl. Graf 2017: 5f.). In diesen beiden Publikationen wird die Frage der Legitimation von sozialarbeiterischem und sozialpädagogischem handeln erörtert. Darüber hinaus werden Situationen ebendieser Interventionen analysiert (vgl. ebd.: 13-15). Die Theorie der offensiven Sozialarbeit basiert auf einer theoretischen Unterscheidung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Gemäss dieser Unterscheidung umfasst Soziale Arbeit insbesondere die institutionellen Formen des Handelns. Nach der Theorie der offensiven Sozialarbeit ist der Unterschied zwischen Sozialpädagogik und Sozialarbeit nicht in institutionellen Angeboten begründet, sondern in der Möglichkeit, durch das einzelne Handeln auf die Erhöhung von Mündigkeit hinzuwirken. So lässt sich Sozialpädagogik als eine «Offensivkraft im Dienst eines Kampfes gegen unhaltbare soziale Verhältnisse» (Vogel 2017: 17) verstehen. Wie bereits in der Ausgangslage dargelegt, fungiert der Begriff Soziale Arbeit zugleich als Verschleierung wie auch als Abbild der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse (vgl. ebd.: 83). Die Verdeckung wird damit begründet, dass Soziale Arbeit einen eigenen Gegenstandsbereich definiert und dabei ihre tatsächliche Vielfalt zugunsten eines einheitlichen Erscheinungsbildes zurücknimmt (vgl. ebd.: 84). Vor diesem Hintergrund wird Demokratisierung nicht lediglich zu einem

politischen Ziel, sondern zu einem professionellen Massstab Sozialer Arbeit. Aus einer anarchistischen Perspektive bedeutet dies, bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht als selbstverständlich hinzunehmen, sondern sie kontinuierlich auf ihre Legitimität hin zu überprüfen. Die Aufgabe Sozialer Arbeit besteht demnach nicht allein darin, Menschen bei der Anpassung an bestehende Verhältnisse zu unterstützen, sondern Räume zu eröffnen, in denen Selbstbestimmung, kollektive Verantwortung und demokratische Mitgestaltung tatsächlich möglich werden.

4 Aspekte zu Unbewusstmachungsprozesse

In diesem Kapitel richtet sich der Fokus auf kollektive Unbewusstmachungsprozesse, die sowohl in der Gesellschaft allgemein als auch innerhalb der Sozialen Arbeit auftreten. Darunter sind Mechanismen zu verstehen, die verhindern, dass alternative Ideen und Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen oder umgesetzt werden.

4.1 Allgemeine Unbewusstmachungen in der Gesellschafft

Der Ethnologe und Ethnopsychoanalytiker Mario Erdheim, der sich insbesondere mit den Zusammenhängen von Kultur, Gesellschaft und Unbewusstem auseinandersetzt, versteht Unbewusstmachung als einen gesellschaftlichen Prozess, in dem bestimmte Erfahrungen, Konflikte, Widersprüche oder Bedeutungen nicht bewusst bearbeitet, sondern systematisch verdrängt werden – sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene. Dabei handelt es sich nicht lediglich um einen psychischen Vorgang des Einzelnen, sondern um einen kulturell und historisch gewachsenen Mechanismus, der in den Strukturen einer Gesellschaft verankert ist. Erdheim weisst darauf hin, dass die Psychoanalyse ihren Fokus zunächst auf individuelle Symptome wie Neurosen oder Leidenszustände richtet, betont jedoch zugleich, dass diese Symptome nicht isoliert verstanden werden dürfen, sondern immer auch gesellschaftlich mitbedingt sind (vgl. 1982: 203). Unbewusstheit entsteht nicht ausschliesslich im Inneren des Einzelnen, sondern wird durch soziale Verhältnisse, Machtstrukturen und kulturelle Muster produziert. Menschen können sich an problematische oder leidvolle Zustände gewöhnen, ohne diese noch als solche wahrzunehmen. Diese Gewöhnung ist Teil eines Prozesses gesellschaftlicher Unbewusstmachung (vgl. ebd.). Erdheim beschreibt in diesem Zusammenhang eine grundlegende Spannung zwischen Erkenntnis und Abwehr: Zwar besteht ein Potenzial zur Einsicht, etwa durch Analyse oder Reflexion, zugleich wirken jedoch starke Kräfte, die diese Einsicht blockieren oder neutralisieren (vgl. ebd.). Diese blockierenden Kräfte lassen sich mit einem theoretischen Umweg weiter präzisieren. Graf verweist darauf, dass

Adorno und Heydorn Erfahrung und Bildung als notwendige Voraussetzungen für Diskurse begreifen, da sie erst die Fähigkeit zur Problematisierung und zur Klärung von Geltungsansprüchen ermöglichen (vgl. Graf 2017: 56). In diesem Zusammenhang gewinnt der Begriff der Mündigkeit zentrale Bedeutung. Mündigkeit kann als grundlegende Voraussetzung verstanden werden, um den von Erdheim beschriebenen Kräften der Unbewusstmachung entgegenwirken zu können. Damit Individuen bewusst handeln, eigene Entscheidungen treffen und nicht lediglich unbewusste Muster reproduzieren, fordert Adorno, dass der Staat mündige Menschen hervorbringen müsse (vgl. Adorno 1969: 133). Gerade weil demokratische Gesellschaften auf der aktiven Urteilsfähigkeit ihrer Mitglieder beruhen, bedarf es Aufklärung. Diese bedeutet, sich aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit zu befreien. Adorno knüpft hierbei an Kants Begriff der Aufklärung an. Kant versteht unter Unmündigkeit nicht als Mangel an Intelligenz, sondern einen Mangel an Mut und Entschlossenheit, den eigenen Verstand ohne Leitung durch andere zu gebrauchen (vgl. ebd.). Unmündigkeit ist demnach selbstverschuldet, sofern Menschen ihre Denkfähigkeit nicht nutzen, obwohl sie dazu in der Lage wären. Dass diese Denkfähigkeit nicht genutzt wird, hat aus Sicht Adornos strukturelle Gründe. In diesem Zusammenhang kritisieren Adorno und Becker in ihrem Gespräch das Bildungssystem, das ihrer Ansicht nach nicht zu Mündigkeit erzieht. Statt selbstständiges Denken zu fördern, reproduziert es früh Ungleichheiten und Abhängigkeiten, etwa durch starre Einteilungen in Begabungsgruppen. Becker argumentiert, dass sowohl «Begabung» als auch «Mündigkeit» gesellschaftlich hergestellt werden können (vgl. ebd.). Es lässt sich daraus folgen, dass gesellschaftliche Entwicklung keineswegs automatisch voranschreitet, sondern ebenso blockiert oder sogar rückgängig gemacht werden kann. Wenn gesellschaftlicher Fortschritt stets mit neuen Formen von Bewusstsein verbunden ist, dann gilt umgekehrt auch: Bleibt dieses Bewusstsein aus, kommt es zu einer Gegenentwicklung (vgl. 1982: 234). Diese zeigt sich darin, dass vorhandene «Innovationspotenzial» nicht genutzt oder aktiv unterdrückt wird (vgl. ebd.). Damit eine Gesellschaft ihre Probleme, «welche aus ihrem Produktions- und Reproduktionsprozessen resultieren», weiterentwickelnd lösen kann, müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein. Erdheim zufolge bedarf es neuer Organisationsformen, ausreichende Wissen und Fähigkeiten bei den Individuen sowie von Machtstrukturen, die den Einsatz dieses Potenzials nicht behindern. Fehlen diese Voraussetzungen, entstehen soziale Spannungen, die sich nicht produktiv verarbeiten lassen. Diese Spannungen breiten sich diffus in der Gesellschaft aus, führen zu einem Zerfall bestehender Normen und münden in eine «soziokulturelle Regression», also einen gesellschaftlichen Rückschritt statt Fortschritt (vgl. ebd.). An dieser Stelle ergänzt der Anthropologe, Sozialwissenschaftlicher und Kybernetiker

Gregory Batson mit seiner Analyse, die Argumentation um eine entscheidende epistemologische Perspektive. Bateson macht deutlich, dass Wissen nicht gleich Wissen ist. Anhand des Beispiels der Aussage «Ich weiss den Weg nach Cambridge» verdeutlicht er, dass Wissen unterschiedliche Formen annehmen kann (vgl. Bateson 1985: 189). Diese Aussage kann bedeuten, dass jemand eine Landkarte studiert hat, sich an einzelne Orientierungspunkte erinnert, sich an bestimmte Orientierungspunkte erinnert, einzelne Details der Strecke kennt oder schlicht aus Gewohnheiten handelt, ohne bewusst nachzudenken (vgl. ebd.). Wissen kann in diesem Sinne in vielfältiger Form generiert werden. Entscheidend ist jedoch, sich dieser unterschiedlichen Wissensformen bewusst zu sein. Auch Bateson betont, dass Wissen zugleich stabilisierend als auch begrenzend wirken kann, da ein grosser Teil menschliches Handeln durch Gewohnheiten geprägt ist (vgl. ebd.: 190). Diese Routinen ermöglichen Orientierung und Handlungsfähigkeit, blenden jedoch zugleich alternative Möglichkeiten (vgl. ebd.). Vor diesem Hintergrund versteht Bateson Lernen nicht als das Anhäufen von Information, sondern als die Fähigkeit, Unterschiede wahrzunehmen (vgl. ebd.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass gesellschaftliche Unbewusstmachung kein zufälliger oder rein individueller Prozess ist, sondern zugleich strukturell produziert und stabilisiert wird. Erdheim zeigt, dass gesellschaftlicher Fortschritt an Bewusstseinsentwicklung gebunden ist und bei deren Ausbleiben in Regression umschlagen kann. Adornos Konzept der Mündigkeit macht deutlich, dass diese Bewusstseinsentwicklung auf Bildung, Erfahrung und den Mut zum eigenständigen Denken angewiesen ist. Batesons Überlegungen zu Wissen und Lernen ergänzen diese Perspektive, indem sie zeigen, dass Gewohnheiten und Routine sowohl Orientierung ermöglichen als auch alternative Handlungsmöglichkeiten verdecken können. Lernen erscheint damit nicht als Akkumulation von Wissen, sondern als Voraussetzung dafür, Unterschiede wahrzunehmen und gesellschaftliche Wirklichkeit reflektiert zu gestalten.

4.2 Kollektives Unbewusstsein in der Sozialen Arbeit

Dieses Unbewusstsein oder das Unbewusste definiert sich hier über den Widerspruch, in welcher sich die Soziale Arbeit konstant bewegt. Es geht nicht darum, dass sich die Soziale Arbeit vom Widerspruch befreien lässt. Vielmehr geht es darum, sich dessen bewusst zu werden. Weg von den Gedanken, die, sozusagen, auf glatte Lösungen zu führen sind und hin auf die vernünftige Ausbreitung der Gedanken.

Die zuvor beschriebene allgemeine Unbewusstmachung in der Gesellschaft, lässt sich in vereinfachte Weise auch auf die Soziale Arbeit übertragen. Um diesen Zusammenhang nachvollziehbar zu machen, ist es zunächst notwendig zu klären, was unter einem *kollektiven*

Unbewusstsein im Kontext der Sozialen Arbeit verstanden werden kann. Dabei kann direkt an die im vorherigen Kapitel dargestellte Illustration und damit verbundene Sichtbarmachung gesellschaftlicher Widersprüche angeknüpft werden. Gerade das Feld der Arbeit mit Jugend eignet sich besonders, um Formen von Unbewusstmachung innerhalb sozialarbeiterischer Praxis aufzuzeigen. Ein zentrales Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ist die umfassende Arbeit mit Jugendlichen. Diese zeigt sich in unterschiedlichen Kontexten, etwa in der offenen Jugendarbeit, in Erziehungsheimen, in der Schulsozialarbeit, in der Arbeit mit Familie sowie in den Sozialdiensten. Die Art und Weise, wie Jugend in diesen Feldern wahrgenommen und bearbeitet wird, ist jedoch nicht naturgegeben, sondern historisch und kulturell geprägt.

Die Vorstellung von Kindheit, Jugend und Familie hat sich im Laufe der Geschichte kontinuierlich verändert. Was heute als „normale'' Entwicklung gilt, ist das Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und nicht biologisch festgelegt. Jugend stellt daher keine konstante biologische Phase dar, sondern eine gesellschaftlich definierte Lebensphase, die sich mit sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen wandelt (vgl. Erdheim 1988: 194). Erdheim zeigt weiter auf, dass gesellschaftliche Krisen häufig auf Jugendliche projiziert werden. Anstatt strukturelle Probleme zu thematisieren, wird Jugend als «Problemgruppe» konstruiert. Jugendliches Verhalten erscheint dann als Abweichung oder Störung, obwohl es vielfach eine Reaktion auf widersprüchliche gesellschaftliche Anforderungen darstellt. Auf diese Weise werden gesellschaftliche Konflikte individualisiert und aus dem öffentlichen Diskurs herausgelöst (vgl. ebd.: 192). Genau darin bewegt sich die Soziale Arbeit. Die Arbeit mit Jugendlichen ist – wie viele andere Bereiche der Sozialen Arbeit – stark institutionalisiert. Je ausgeprägter diese Institutionalisierung ist, desto stärker wird die Praxis durch feste Regeln, Routinen und Zuständigkeiten strukturiert. Dies führt zu einer Entlastung der Fachperson, gleichzeitig aber auch zu einer Einschränkung ihres Handlungsspielraums. Sozialarbeitende entscheiden weniger aus eigner Reflexion heraus, da institutionelle Vorgaben das Handeln weitgehend vorstrukturiert (vgl. Vogel 2017: 85). Dadurch wird die Verantwortung zunehmend auf einzelne Jugendliche verschoben (vgl. Erdheim 1988: 212). Problemlagen werden im Einzelfall bearbeitet, häufig unter Rückgriff auf psychologische oder psychosoziale Entwicklungstheorien, etwa das Stufenmodell nach Erikson, anstatt die strukturellen Bedingungen zu thematisieren oder verändern. Die Arbeit mit solchen Modellen ist für das Verständnis individueller Entwicklungsprozesse grundsätzlich nicht falsch. Problematisch wird sie jedoch dann, wenn dadurch die gesellschaftlichen Grundlagen der Problemlagen aus dem Blick geraten und strukturelle Ursachen nicht mehr berücksichtigt werden. Besonders deutlich

wird diese Problematik am Beispiel der Suizidalität. Erdheim warnt ausdrücklich davor suizidale Phänomene ausschliesslich psychologisch zu erklären (vgl. ebd.: 204). Suizidale Gedanke sind Ausdruck extremer Ohnmachtserfahrungen, die eng mit gesellschaftlichen Bedingungen, Ausschluss, Perspektivenlosigkeit und fehlender sozialer Anerkennung verknüpft sind (vgl. ebd.). In der sozialarbeiterischen Praxis zeigt sich jedoch häufig, dass entsprechende Äusserungen von Jugendlichen die erste Reaktion darin besteht, die betroffene Person an psychologische Fachstellen weiterzuvermitteln oder das Problem primär auf der Ebene der sozialen Dimension in sozialtherapeutische Beratung zu bearbeiten (vgl. Dällenbach et. al. 2013: 179). Diese Darstellung ist bewusst vereinfachend gehalten, verweist jedoch auf ein zugrunde liegendes strukturelles Muster. Angesichts der hohen Anzahl von Jugendlichen mit psychischen Belastungen (vgl. Schuler et al. 2020: 5), die in entsprechenden Diensten betreut werden, lässt sich dieser Zusammenhang kaum bestreiten. Erdheim kritisiert genau diesen Punkt: Die gesellschaftlichen Bedingungen bleiben vielfach verdeckt, während Problemlagen bestimmten Gruppen zugeschrieben und auf der Ebene individueller Defizite bearbeitet werden (vgl. 1988: 212). In dieser Verschiebung zeigt sich eine Form kollektiver Unbewusstmachung, die auch innerhalb der Sozialen Arbeit wirksam ist.

«Soziale Arbeit mutiert und verkümmert zur Dienstleistung etablierter, notabene sozial ungerechter Verhältnisse» (Graf 2017: 6). Der von Graf formulierte Satz verweist auf ein zentrales Grundproblem der Sozialen Arbeit. Gerade weil Soziale Arbeit institutionell eingebunden ist und unter Bedingungen von Auftrag, Finanzierung und Steuerung handelt – «Soziale Arbeit findet in aller Regel in Organisationen statt und wird durch die institutionelle Ordnung des Sozialstaates reguliert und strukturiert» (Nadai 2012: 149) –, bewegt sie sich häufig innerhalb jener Strukturen, die soziale Ungleichheit überhaupt erst hervorbringen oder stabilisieren. Diese Verstrickung wird in der Praxis jedoch oft nicht als solche reflektiert; das eigene Handeln erscheint als neutral, notwendig oder rein unterstützend. In diesem Zusammenhang entsteht eine Form von Unbewusstheit: Entweder bleibt die strukturelle Dimension sozialer Problemlagen ausgeblendet, oder – umgekehrt – die institutionellen Strukturen selbst produzieren dieses Unbewusstsein. Ein Beispiel dafür zeigt sich in der verbreiteten Annahme innerhalb sozialer Dienste, Armut lasse sich primär durch Niederschwelligkeit bekämpfen. Häufig wird davon ausgegangen, dass Menschen Sozialhilfe nicht beziehen, weil sie an der Komplexität der Formulare scheitern. Entsprechend werden Lösungen angeboten, ohne die historischen, politischen und ökonomischen Entstehungsbedingungen von Armut zu reflektieren. Niederschwelligkeit wird so zur zentralen

Strategie erklärt, obwohl Armut nicht primär ein Zugangsproblem, sondern ein strukturelles Verhältnis darstellt. Dabei bleibt unbeachtet, dass die Verteilung öffentlicher Gelder zwangsläufig mit administrativen Verfahren und bürokratischen Strukturen verbunden ist. Die wiederholte Suche nach vermeintlich einfachen Lösungen verweist gerade auf ein fehlendes Bewusstsein für diese Zusammenhänge. David Graeber beschreibt in diesem Kontext, dass Bürokratie systematisch Verantwortung verschiebt: Anforderungen werden nicht hinterfragt, vielmehr wird implizit davon ausgegangen, dass Menschen unfähig seien, diesen zu entsprechen (vgl. Graeber 2017: 61). Diese Haltung zeigt sich auch im Verhältnis zwischen Sozialarbeitenden und Klientel, wenn Schwierigkeiten bei der Anmeldung zur Sozialhilfe wiederholt als individuelle Unfähigkeit interpretiert und im Arbeitsbündnis fortgeschrieben werden. Eine weitere Illustration dieses Mechanismus findet sich in der Praxis der Sozialhilfe im Bereich der Arbeitseingliederung. Wie bereits in den vorherigen Kapiteln aufgezeigt wurde, ist die Soziale Arbeit in unterschiedlichen Kontexten – etwa in der Sozialhilfe oder im RAV – mit Kontrollfunktionen betraut, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbemühungen erwerbsloser Personen. Mit der Logik von Leistung und Gegenleistung wurde materielle Sozialhilfe zunehmend an die Verpflichtung geknüpft, Personen möglichst rasch beruflich (re-)integrieren, sei es im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt (vgl. Nadai 2007a: 13). Arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Arbeitsbemühungen nachzuweisen. Werden diese Vorgaben nicht erfüllt, folgen Sanktionen seitens der Sozialarbeitenden. Dabei ist weniger die Höhe der Sanktion zentral als vielmehr die Praxis des Sanktionierens selbst – zumal diese nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Häufig basiert sie auf internen Handbüchern einzelner Sozialdienste oder orientiert sich an Verfahren der Arbeitslosenversicherung. Entsprechend werden Sanktionen mit Aussagen legitimiert wie: *„Das machen wir so. Sie sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Arbeitsbemühungen zu erbringen. Wenn Sie das nicht tun, werden Sie sanktioniert.“* Solche Begründungen erscheinen als routinisierte Praxis, ohne dass deren Sinnhaftigkeit oder Wirkung kritisch reflektiert wird. Die Problematik verschärft sich, wenn eine berufliche Integration innerhalb der vorgegebenen Zeit nicht gelingt. In diesen Fällen werden Betroffene häufig in Arbeitsintegrationsmassnahmen zugewiesen – in der Annahme, dadurch würden sich ihre Chancen verbessern. Dabei bleibt jedoch unbeachtet, dass diese Massnahmen nicht selten das ursprüngliche Scheitern reproduzieren, statt die strukturellen Bedingungen zu verändern, die dieses Scheitern hervorgebracht haben.

«Unbewusstmachung ist also ein Mittel, dessen sich die herrschende Klasse bedienen kann, um die Realisierung des Innovationspontentials zu verhindern» (Erdheim 1982: 267). Vor diesem Hintergrund erhält der Begriff der Unbewusstmachung eine zentrale Bedeutung. Erdheim beschreibt Unbewusstmachung als gesellschaftlichen Mechanismus, der nicht zufällig entsteht, sondern gezielt dazu beiträgt, bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren. Indem potenzielle Widersprüche, Alternativen oder innovative Handlungsmöglichkeiten nicht bewusst werden, bleibt das vorhandene Veränderungspotenzial unausgeschöpft. Übertragen auf die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass nicht allein individuelle Reflexionsdefizite wirksam sind, sondern strukturelle Bedingungen bestehen, die kritisches Bewusstsein systematisch einhegen und begrenzen.

4.3 Begründung der inneren Abwehr gegen Bewusstmachung

Sozialarbeitende geraten insbesondere dann in ein Dilemma, wenn sie mit Situationen konfrontiert sind, für die es keine klaren institutionellen Lösungen gibt. In solchen Fällen zeigt sich, dass oft unklar bleibt, welche professionellen Handlungsspielraum bestehen und wie Verantwortung jenseits formalisierter Verfahren übernommen werden kann. Die Organisation bietet hier Halt, verdeckt aber zugleich die Angst vor eigenständigem Handeln – und stabilisiert damit genau jene innere Abwehr, die Bewusstmachung erschwert.

Der Politikwissenschaftler und Rechtswissenschaftler Franz Neumann, der sich mit den Zusammenhängen von Demokratie, Herrschaft, Entfremdung und autoritären Entwicklungen auseinandersetzte, weist darauf hin, dass Entfremdung und Angst eng mit dem Verlust von Einfluss auf die eigenen Lebensbedingungen verbunden sind (vgl. Neumann 167: 263). Erleben Menschen, dass sie zentrale Bedingungen ihres Lebens nicht mehr mitgestalten können, entsteht Angst. Diese Angst wirkt nicht nur lähmend, sondern hat auch soziale und politische Konsequenzen. Sie begünstigt Rückzug, Anpassung sowie die Zustimmung zu autoritären oder stark regulierenden Lösungen (vgl. ebd.). Vor diesem Hintergrund gewinnen Organisationen eine besondere Bedeutung. Organisationen sind, wie Adorno betont, bewusst geschaffene und gesteuerte Zweckverbände (vgl. Adorno 1972: 441). Sie entstehen nicht zufällig, sondern können Komplexität reduzieren, Unsicherheiten ordnen und Handeln berechenbar machen. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Verunsicherung erfüllen Organisationen daher eine entlastende Funktion. Sie versprechen Orientierung, Sicherheit und klare Zuständigkeiten. In diesem Sinne können Organisationen dazu beitragen, Angst zu verdecken oder zumindest zu dämpfen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass in dieser Funktion jedoch ein ambivalentes Moment liegt. Die Organisation schützt nicht nur vor Angst, sondern kann selbst zu einer

Angstquelle werden. Denn die Zweckrationalität, auf der Organisationen beruhen, geht häufig mit einer Reduktion menschlicher Beziehung einher (vgl. ebd.). Arbeitsprozesse werden standardisiert, verdichtet und über Routinen, Checklisten und Prozessmanagement organisiert. Dadurch soll der Aufwand minimiert und die Effizienz maximiert werden. Menschliche Unsicherheit wird nicht aufgearbeitet, sondern funktional neutralisiert. Neumann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Angst unter solchen Bedingungen nicht nur bestehen bleibt, sondern auch die Fähigkeit zur kritischen Reflexion schwächt (vgl. 1967: 263). Wo Handeln primär durch Vorgaben, Verfahren und institutionelle Logiken bestimmt ist, sinkt der Raum für eigenständiges Denken und verantwortliches Entscheiden. Organisationen bieten Fachpersonen somit einerseits Schutz vor Überforderung und ermöglichen ihnen andererseits eine Distanzierung von Verantwortung.

Wie bereits im Einstieg mit Franz Neumann aufgezeigt wurde, ist Angst nicht ausschliesslich ein individuelles Gefühl, sondern besitzt eine gesellschaftliche und politische Dimension. Politische Systeme nutzen Angst gezielt, um Verhalten zu beeinflussen, Zustimmung zu erzeugen oder Herrschaft zu stabilisieren. Angst wird damit zu einem Instrument politischer Macht (vgl. ebd.: 261). Neumann unterscheidet dabei zwischen psychologischer und politischer Angst ab. Politische Angst entsteht nach ihm nicht zufällig, sondern ist das Ergebnis sozialer Bedingungen wie Unsicherheit, Machtlosigkeit und tiefgreifender gesellschaftliches Umbrüche. Angst ist in diesem Sinne kein persönliches Versagen, sondern ein strukturelles Resultat gesellschaftlicher Verhältnisse (vgl. ebd.: 262). Politisch relevant wird sie insbesondere, wenn sie kollektiv geteilt wird und gesellschaftlich verstärkt auftritt, wodurch sie steuerbar wird (vgl. ebd.: 264).

> «Man muss zwischen echter oder Realangst und neurotischer Angst unterscheiden. Die Unterscheidung ist von erheblicher Bedeutung gerade für das Verständnis der politischen Bedeutung der Angst. Die erste – die Realangst – erscheint als Reaktion auf konkrete Gefahrensituationen; die andere – die neurotische Angst – wird vom Ich produziert, um von vornherein sogar die entfernteste Drohung von einem äusseren Objekt, neurotische Angst dagegen von innen heraus, durch das Ich hervorgerufen – wobei aber Klarheit darüber bestehen muss, dass auch sie eine reale Basis haben kann» (ebd. 265f).

Graf (2017) greift Neumanns Überlegungen auf und verdeutlicht, dass reale Angst im politischen Kontext gezielt genutzt wird, um neurotische Angst zu verstärken, «um mit jeder kleinsten Drohung das gesamte Widerstandspotential lahmzulegen, weil die Menschen diese schmale reale Basis mit ihrer Drohung mit einer realen Gefahr assoziieren» (ebd.: 137). Angst

wird dadurch zu einem wirksamen Instrument politischer Herrschaft. Sie bindet Individuen emotional, indem sie Schutzbedürfnisse aktiviert und das Bedürfnis nach Ordnung und Sicherheit verstärkt. Gleichzeitig verengt sie den Handlungsspielraum, da Menschen unter Angst eher bereit sind, Einschränkungen hinzunehmen oder autoritäre Strukturen zu tolerieren (vgl. ebd.: 138). Diese Überlegungen lassen sich mit Erich Fromms Analyse weiter vertiefen. Freiheit nach Fromm hat ein Doppelgesicht. Mit dem Übergang vom Mittelalter zur Moderne wurden Menschen von festen, traditionellen Bindungen, wie Stand, Kirche, oder Gemeinschaft befreit. Diese Befreiung brachte zwar mehr formale Unabhängigkeit, führte jedoch zugleich zu Vereinzelung, Unsicherheit und Angst (vgl. Fromm 1978: 107). Wie Fromm festhält «es entwickelte die Individualität – und machte das Individuum hilfloser. Es vermehrte die Freiheit – und schuf neuartige Abhängigkeit» (ebd.). Menschen geraten damit in ein grundlegendes Spannungsverhältnis: formell sind sie frei, fühlen sich aber innerlich oft unsicher und allein. Um diese mit Angst verbundenen Gefühle nicht bewusst aushalten zu müssen, neigen sie dazu, sich neuen Autoritäten, Systemen oder Zwängen zu unterwerfen (vgl. ebd.: 111). Neumann und Fromm treffen sich in dieser Analyse: Die Anpassung an bestehende Arbeitsbedingungen, gesellschaftliche Institutionen und deren Organisationsstruktur – verbunden mit der Übernahme von Rollen, die entweder Unterordnung oder Machtausübung vorsehen – dient dazu, Angst vor eigner Verantwortungsübernahme auszuweichen.

5 Zwischenfazit

Die vorangegangenen Kapitel haben unterschiedliche theoretische Perspektiven eingeführt, die sich mit Herrschaft, Arbeit, Demokratie, Emanzipation sowie Prozessen gesellschaftlicher Unbewusstmachung auseinandersetzen. Auf den ersten Blick mögen diese Ansätze sehr unterschiedlich erscheinen. Gemeinsam ist ihnen jedoch, dass sie bestehende gesellschaftliche Verhältnisse nicht als selbstverständlich hinnehmen, sondern danach fragen, wie diese entstehen, aufrechterhalten und auch wieder verändert werden können. Übertragen auf die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass soziale Problemlagen nicht ausschliesslich als individuelle Schwierigkeiten verstanden werden dürfen. Vielmehr sind sie immer auch Ausdruck gesellschaftlicher Strukturen, Machtverhältnisse und institutioneller Praktiken. Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit die Aufgabe, nicht nur Menschen bei der Bewältigung ihrer Lebenslagen zu unterstützen, sondern zugleich die Bedingungen zu reflektieren, unter denen diese Lebenslagen überhaupt entstehen. Für die Arbeitsintegration gewinnt diese Perspektive besondere Bedeutung. Die bisherigen theoretischen Überlegungen legen nahe, dass Arbeitsintegration nicht ausschliesslich als Instrument zur möglichst raschen Eingliederung in

den Arbeitsmarkt verstanden werden sollte. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Formen des Tätigseins, der Zusammenarbeit und der gesellschaftlichen Teilhabe durch Arbeitsintegrationsmassnahmen überhaupt ermöglicht oder verhindert werden. Die theoretischen Ansätze dieses Kapitels bilden damit die Grundlage, um die gegenwärtige Praxis der Arbeitsintegration kritisch zu untersuchen und ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen sichtbar zu machen. Der Titel **«Occupy Arbeitsintegration»** bringt diesen Perspektivenwechsel zum Ausdruck. Er versteht sich nicht als Aufruf zur Besetzung im wörtlichen Sinn, sondern als Aufforderung, das Feld der Arbeitsintegration gedanklich und praktisch zurückzuerobern. Arbeitsintegration soll nicht länger primär als Instrument der Aktivierung, Kontrolle und Anpassung verstanden werden, sondern als ein Ort, an dem demokratische Mitgestaltung, gemeinsames Tätigsein, Selbstorganisation und kollektive Verantwortung möglich werden. Die Frage lautet damit nicht mehr ausschliesslich, wie Menschen möglichst effizient in den Arbeitsmarkt integriert werden können, sondern wie Arbeitsintegration selbst so gestaltet werden kann, dass sie zur Emanzipation, zur Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten und zur Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse beiträgt.

Während der Covid Pandemie führten die behördlich angeordneten Massnahmen zur Eindämmung des Virus zu erheblichen Einschränkungen in der Sozialhilfe-Praxis. Damals, gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hatten die epidemiologischen Schutzmassnahmen direkte Auswirkungen auf Angebote der beruflichen und sozialen Integration gehabt. In diesem Zusammenhang konnten Arbeitsintegrationsmassnahmen teilweise nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, weshalb Teilnahmepflicht situativ angepasst oder sogar vorübergehend ausgesetzt werden musste (vgl. SKOS 2021: 5). Bereits dieses Beispiel macht deutlich, dass die gegenwärtige Ausgestaltung von Arbeitsintegrationsmassnahmen keineswegs unveränderbar ist. Aber dem Klientel gegenüber wird so getan, als wäre es unveränderbar. Was im Alltag häufig als alternativlos erscheint, erweist sich unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen durchaus als veränderbar. Hinzu kommt, dass der Staat die konkrete Ausgestaltung sozialarbeiterischer Praxis nicht bis ins Detail vorgibt, bzw. seine sozialintegrativen Funktionen steuert er nicht direkt und vollständig, auch wenn das oft so dargestellt wird (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 38). Häufig wird angenommen, dass der Staat genau vorgibt, wie Hilfe, Unterstützung oder Integration praktisch umzusetzen sind. Stattdessen überlässt er diese Aufgabe in der Regel professionellen Berufsgruppen. Die Fachpersonen verfügen über spezielles Wissen und fachliche Kompetenz und sollen ihre Arbeit eigenständig gestalten. Wenn der Staat in Bereichen

der Sozialen Arbeit, sei das in Gesundheitsversorgung, Rechtspflege, Bildung, Strafvollzug oder Opferhilfe, finanzielle Mittel bereitstellt und inhaltliche Rahmenbedingungen festlegt, bedeutet das nicht, dass die Fachpersonen in ihrer täglichen Arbeit keinen Handlungsspielraum mehr haben (vgl. ebd.). In Anbetracht dessen stellt sich die Frage, weshalb diese Handlungsspielräume in der Praxis oftmals nur begrenzt ausgeschöpft werden. Die vorangegangenen Kapitel liefern hierfür verschiedene Erklärungsansätze. Die Dominanz der Arbeitsgesellschaft, die aktivierungspolitische Logik, institutionelle Routinen sowie Prozesse gesellschaftlicher Unbewusstmachung tragen dazu bei, dass bestehende Formen der Arbeitsintegration vielfach als selbstverständlich erscheinen. Staatliche Vorgaben setzen zwar Grenzen, sie bestimmen aber nicht jede einzelne Handlung im Detail. Auch im Bereich der Arbeitsmarktintegration zeigt sich dieses Prinzip. Zwischen den staatlichen Zielen und Machtfunktion einerseits und den Menschen, die sich in einer konkreten Lebenskrise befinden, steht das Handeln von Professionellen. Diese Fachkräfte haben zwar einen gesetzlichen Auftrag, etwa arbeitslose Menschen durch Qualifizierungsmassnahmen bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dennoch sind sie nicht blosse Ausführende staatlicher Befehle. Sie können fachlich entscheiden, was sie für geeignet, sinnvoll und wirksam halten (vgl. ebd.). Gerade wenn Arbeitsintegration damit begründet wird, Menschen eine Tagesstruktur zu ermöglichen oder ihnen sinnvolle Beschäftigung anzubieten, stellt sich die Frage, weshalb den Betroffenen nicht deutlich mehr Raum eingeräumt wird, diese Tätigkeiten selbst mitzugestalten. Weshalb wird weitgehend vorgegeben, was getan werden soll, anstatt gemeinsam zu entwickeln, welche Tätigkeiten für die einzelnen Personen überhaupt sinnvoll erscheinen? Diese Frage gewinnt zusätzlich an Bedeutung, wenn Graebers Kritik an sogenannten «Bullshit Jobs» berücksichtigt wird. Auch innerhalb sozialer Institutionen besteht die Gefahr, Tätigkeiten hervorzubringen, deren gesellschaftlicher Nutzen fraglich bleibt, obwohl sie nach aussen als sinnvoll legitimiert werden. «Das Elend, so tun, als würde man der Menschheit irgendeinen Nutzen bringen, wobei man gleichzeitig weiss, dass das genau Gegenteil der Fall ist» (Graeber 2018: 201). Während Arbeitsintegration aus der Sicht der Sozialen Arbeit als unterstützendes und befähigendes Instrument verstanden wird (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 55-56), reproduziert sie in ihrer konkreten Ausgestaltung Strukturen, die auf Vereinzelung und Kontrolle beruhen. Gruppen, die potenziell Orte kollektiver Erfahrung und gegenseitiger Unterstützung sein könnten, treten kaum in Erscheinung. Stattdessen arbeiten die Teilnehmenden isoliert, ohne soziale oder produktive Bezüge zueinander. Was im institutionellen Diskurs als „Integration“ bezeichnet wird, führt in der Praxis zu Fragmentierung – zur Trennung der Einzelnen voneinander und von der Bedeutung ihrer Arbeit. An diesem Ort

wird das Beschriebene von Adorno sichtbar, dass in modernen Gesellschaften die Vernunft selbst „instrumentell“ werde: Sie diene nicht mehr der Verständigung oder dem Emanzipationsprozess, sondern der Anpassung an bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse (vgl. ebd.: 275). Genau dies zeigt sich auch in der Arbeitsintegration, wo Rationalität in Form von Effizienz, Kontrolle und Messbarkeit organisiert wird. Die Fachpersonen folgen häufig institutionellen Logiken, die auf Ordnung und Steuerung beruhen, anstatt auf die sozialen Beziehungen und die kollektive Dimension von Arbeit zu achten. So wird der Anspruch der Sozialen Arbeit, Selbstbestimmung und Teilhabe zu fördern, in ein System eingebettet, das diese Werte unterläuft. Die Widersprüche, von denen Adorno spricht – zwischen Autonomie und Anpassung, Emanzipation und Kontrolle – zeigen sich hier in besonderer Deutlichkeit. Die fehlende Gruppenarbeit, die Vereinzelung der Teilnehmenden und die Fragmentierung der Tätigkeiten sind Ausdruck dieser Dialektik: Das Ziel der Integration schlägt in seine eigene Negation um. Auffällig ist zudem, dass die Perspektive der Teilnehmenden bislang nur unzureichend berücksichtigt wird. Bis heute ist wenig darüber bekannt, wie Menschen in Arbeitsintegrationsprogrammen diese Massnahmen tatsächlich erleben, welche Bedeutung sie den Tätigkeiten zuschreiben oder ob sie diese als unterstützend, stigmatisierend oder entmündigend erfahren (vgl. Wyer/Schallberger 2010: 37). Standardisierte Zufriedenheitsbefragungen, die häufig beim Programmabschluss erhoben werden, liefern hierzu nur begrenzte Einblicke (ebd.). Ebenso wenig lässt sich bislang eindeutig nachweisen, dass eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ursächlich auf die besuchten Massnahmen zurückzuführen ist (vgl. ebd.: 17). Vor diesem Hintergrund richtet sich

6 Occupy Arbeitsintegration

Aus den bisherigen theoretischen Überlegungen ergibt sich als logische Konsequenz die Idee einer **«Occupy Arbeitsintegration»**. Gemeint ist damit nicht die Abschaffung der Arbeitsintegration, sondern ihre demokratische Aneignung. Wenn Emanzipation die Erweiterung von Selbstbestimmung bedeutet, Demokratie die Mitgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse ermöglicht und anarchistisches Denken Herrschaft sowie Fremdbestimmung grundsätzlich hinterfragt, stellt sich die Frage, weshalb diese Prinzipien nicht auch innerhalb der Arbeitsintegration selbst verwirklicht werden sollten. «Occupy Arbeitsintegration» versteht Arbeitsintegration deshalb nicht länger als einen Ort, an dem Teilnehmende vorgegebene Programme absolvieren, sondern als einen Raum gemeinsamer Selbstorganisation. Im Zentrum steht die Idee, dass die Teilnehmenden den Arbeitsbereich selbst gestalten, Entscheidungen gemeinsam treffen und Verantwortung für die Organisation ihrer Tätigkeiten übernehmen. Die

Aufgabe der Sozialen Arbeit bestünde in diesem Verständnis nicht darin, Arbeit vorzugeben oder Verhalten zu steuern, sondern Menschen dabei zu unterstützen, sich selbst zu organisieren. Diese Überlegung knüpft an einen grundlegenden Wandel innerhalb emanzipatorischer Sozialer Arbeit an. Während lange Zeit der Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» im Vordergrund stand, rückte zunehmend die Forderung nach «Hilfe zur Selbstorganisation» in den Mittelpunkt. Menschen sollen nicht lediglich befähigt werden, innerhalb bestehender Strukturen zurechtzukommen, sondern gemeinsam Bedingungen schaffen können, unter denen sie ihre Angelegenheiten selbst organisieren und gestalten. Aus anarchistischer Perspektive erscheint dies als konsequente Weiterführung des Gedankens der Emanzipation. Vor diesem Hintergrund eröffnet «Occupy Arbeitsintegration» die Idee einer kollektiven Aneignung des Arbeitsbereichs durch die Teilnehmenden selbst. Die Arbeitsintegration würde nicht mehr ausschliesslich von Institutionen organisiert, sondern könnte von den Beteiligten gemeinsam gestaltet und verantwortet werden. Sozialarbeitende würden dabei nicht als Leitung oder Kontrollinstanz auftreten, sondern als unterstützende Begleitende, welche Gruppenprozesse ermöglichen, demokratische Aushandlungen fördern und Selbstorganisation begleiten. Historisch existieren zahlreiche Beispiele, in denen Belegschaften Betriebe gemeinschaftlich übernommen oder selbstverwaltet organisiert haben. An diese Erfahrungen knüpft «Occupy Arbeitsintegration» an. Im Mittelpunkt stehen dabei jedoch weniger betriebswirtschaftliche Fragen als vielmehr die Überlegung, wie Arbeitsintegration selbst zu einem demokratischen Lern-, Arbeits- und Lebensraum werden kann.

6.1 Lasst uns tun, was wir notwendig oder wünschenswert finden (nach Holloway)

John Holloway versteht Tätigsein als eine grundlegende menschliche Fähigkeit, die Welt bewusst mitzugestalten, Beziehungen einzugehen und Neues hervorzubringen. Tätigsein ist in diesem Verständnis Ausdruck menschlicher Kreativität und Selbstbestimmung. Im Kapitalismus verliert dieses Tätigsein jedoch seinen offenen Charakter. Es wird zur Arbeit, die nach den Anforderungen von Leistung, Effizienz und Verwertbarkeit organisiert ist. Entscheidend ist dann nicht mehr, was Menschen selbst für notwendig oder wünschenswert halten, sondern ob ihr Tun den gesellschaftlich vorgegebenen Zwecken entspricht. Widerstand beginnt nicht erst in grossen politischen Bewegungen, sondern in den alltäglichen Brüchen, in denen Menschen sich den Anforderungen des Systems nicht vollständig unterordnen (vgl. Holloway 2010: 89). Holloways Aufforderung «Lasst uns tun, was wir notwendig oder wünschenswert finden» richtet sich deshalb gegen eine gesellschaftliche Ordnung, welche menschliches Tätigsein zunehmend nach fremdbestimmten Kriterien organisiert. Die

Überlegungen Holloways lassen sich mit der Kritik von Horkheim und Adorno verbinden. In der *Dialektik der Aufklärung* beschreiben sie, wie die Aufklärung die Welt zunehmend nach den Prinzipien von Berechenbarkeit, Kontrolle und Beherrschung ordnet. Was nicht in diese Ordnung passt, wird ausgegrenzt oder angeglichen. Die versprochene Befreiung des Menschen schlägt damit teilweise in neue Formen von Anpassung und Konformität um (vgl. Horkheim/Adorno 2022 [1944]:19). Diese Entwicklung zeigt sich auch im menschlichen Tätigsein. Für Holloway ist Tätigsein zunächst die grundlegende menschliche Fähigkeit, die Welt bewusst zu gestalten, Beziehungen einzugehen und Neues hervorzubringen. Im Kapitalismus erscheint diese Tätigsein jedoch nicht mehr als freier Ausdruck menschlicher Kreativität, sondern wird die Form von Arbeit gezwängt. Tätigsein wird messbar, bewertbar und an den Anforderungen von Leistungen Verwertung ausgerichtet. Entscheidend ist dann nicht mehr, was Menschen tun möchten oder welche Bedürfnisse sie haben, sondern ob ihr Tun den gesellschaftlichen vorgegebenen Zwecken entspricht (vgl. Holloway 2010: 89). Die von Holloway beschriebenen «Brüche» können vor diesem Hintergrund als Ausdruck eines Konflikts zwischen menschlichem Tätigsein und gesellschaftlicher Form verstanden werden. Menschen passen nie vollständig in die Anforderungen einer auf Arbeit, Leistung und Verwertung ausgerichteten Gesellschaft. Müdigkeit, Widerstand, Verweigerung, Unzufriedenheit oder das Gefühl, dass etwas nicht stimmt, sind daher nicht bloss individuelle Probleme. Sie können vielmehr als Hinweis darauf verstanden werden, dass sich menschliches Tätigsein nicht vollständig kontrollieren und in vorgegebenen Formen pressen lässt. Gerade darin zeigt sich eine Parallele zur Dialektik der Aufklärung: Je stärker die Gesellschaft versucht, Menschen, Natur und soziale Beziehungen berechenbar zu machen, desto deutlicher treten die Widersprüche dieser Ordnung hervor. Für Holloway liegt in diesen Brüchen die Möglichkeit, das eigene Tätigsein wieder als etwas zu begreifen, das über Arbeit, Anpassung und Verwertung hinausweit und damit andere Formen des Zusammenlebens denkbar macht (vgl. ebd.). Diese Überlegungen lassen sich unmittelbar auf die Arbeitsintegration übertragen. Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogramme erzielen häufig nicht die gewünschte Wirkung. Zwar werden sie mit dem Ziel eingeführt, die Chancen auf eine Erwerbsarbeit zu verbessern, empirische Untersuchungen zeigen jedoch, dass sie sich für viele Betroffene sogar nachteilig auswirken können. Die gängigen Erklärungen, etwa dass während einer Massnahme weniger Zeit für die Stellensuche bleibt oder dass die Angebote nicht genügend auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten sind, greifen zu kurz (Wyss 2010: 7). Das eigentliche Problem ist darin, dass mit der Zuweisung zu einer Integrationsmassnahme bereits die Annahme verbunden ist, die betroffene Person verfüge über ein «Integrationsdefizit». Dadurch werden die Ursachen

der Erwerbslosigkeit nicht als gesellschaftlich oder strukturelles Problem verstanden, sondern als persönlicher Mangel der Betroffenen interpretiert. Die Massnahme wirkt somit stigmatisierend, weil sie den Eindruck vermittelt, die Person sei nicht ausreichend in die Gesellschaft integriert (vgl. ebd.). Auch hier besteht eine problematische Verschiebung von Verantwortung. Widersprüchlich erscheint dabei, dass trotz jahrzehntelanger Bemühungen keine überzeugende Form gefunden wurde, Arbeits- und Integrationsmassnahmen passgenau auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Betroffenen abzustimmen. Obwohl seit Jahrzenten keine überzeugende Form gefunden wurde, standardisierte Programme erfolgreich an die unterschiedlichen Lebenslagen der Betroffenen anzupassen, wird weiterhin an ihnen festgehalten. Wenn empirisch Untersuchungen immer wieder zeigen, dass diese Programme ihrer Ziel häufig verfehlen oder sogar kontraproduktive Wirkungen entfalten, stellt sich die Frage, weshalb den Betroffenen nicht deutlich mehr Handlungsspielraum zugestanden wird. Gerade wenn davon ausgegangen wird, dass Menschen Verantwortung für ihre Lebensgestaltung übernehmen sollen, erscheint es widersprüchlich, ihnen gleichzeitig vorzuschreiben, wie diese Verantwortung wahrzunehmen ist. Konsequenter wäre es, den Menschen selbst zuzutrauen, einzuschätzen, welche Tätigkeiten sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation als notwendig oder wünschenswert erachten. Die Aufgabe Sozialer Arbeit bestünde dann weniger darin, vorgegebene Programme durchzusetzen, sondern Bedingungen zu schaffen, unter denen Menschen ihr Tätigsein gemeinsam organisieren, reflektieren und selbst gestalten können. Genau darin liegt aus der Perspektive Holloways der emanzipatorische Gehalt eines anderen Verständnisses von Arbeitsintegration und zugleich ein zentraler Gedanke von Occupy Arbeitsintegration.

6.2 Gruppe und Tätigsein als Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse

Gesellschaftliche Verhältnisse entstehen nicht unabhängig vom Menschen, sondern werden durch sein eigenes Tätigsein hervorgebracht. Arbeit bildet dabei grundlegend Bedingung menschlichen Lebens und gesellschaftlicher Entwicklung. Karl Marx beschreibt Arbeit als einen Prozess zwischen Mensch und Natur, in dem der Mensch die Natur bewusst bearbeitet und für seine Bedürfnisse gestaltet (vgl. Marx 2024: 179). Dabei verändert er jedoch nicht nur die äussere Welt, sondern zugleich auch sich selbst. Darch das Tätigsein entstehen Fähigkeiten, Wissen, soziale Beziehungen und Formen des Zusammenlebens. Bereits vor Beginn einer Tätigkeit entwickelt der Mensch eine Vorstellung dessen, was entstehen soll. Arbeit ist deshalb nicht bloss die Herstellung von Gegenständen, sondern ein bewusster Prozess, durch den Menschen ihre Lebensbedingungen aktiv gestalten (vgl. ebd.). Auch gesellschaftliche

Institutionen, Gruppen und Gemeinschaften können aus dieser Perspektive als Ergebnisse menschlicher Praxis verstanden werden. Sie sind weder naturgegeben noch unveränderlich, sondern entstehen fortlaufend durch die Art und Weise, wie Menschen ihre Beziehungen organisieren.

Die erste Gruppe, in der Menschen diese gesellschaftlichen Beziehungen erfahren, ist die Familie. Erdheim beschreibt sie als den ursprünglichen sozialen Raum, in dem Menschen lernen, Beziehungen einzugehen und sich innerhalb einer Gemeinschaft zu orientieren. Dabei erfüllt die Familie eine doppelte Funktion. Einerseits sorgt sie nach innen für Schutz, Zusammenhalt und Stabilität, andererseits bereitet sie ihre Mitglieder auf das Leben ausserhalb der Familie vor. Gleichzeitig weist Erdheim darauf hin, dass Familie und Gesellschaft unterschiedlichen Logiken folgen. Während die Familie vor allem auf Nähe, Vertrautheit und den Erhalt bestehender Beziehungen ausgerichtet ist, verlangt die Gesellschaft Offenheit gegenüber Neuem, die Aufnahme weiterer sozialer Beziehungen und die Anpassung an gesellschaftliche Anforderungen (vgl. Erdheim 1988: 196–197). Gruppen übernehmen damit stets sowohl eine nach innen gerichtete Funktion des Zusammenhalts als auch eine nach aussen gerichtete Funktion der Öffnung gegenüber ihrer Umwelt. An diese Überlegungen knüpft Gregory Bateson an. Er versteht Gruppen nicht als Ansammlung voneinander unabhängiger Individuen, sondern als relationale Systeme, in denen Menschen fortlaufend durch ihre gegenseitigen Beziehungen geprägt werden. Denkweisen, Wahrnehmungen und Handlungsmuster entstehen deshalb nicht ausschliesslich aus individuellen Eigenschaften, sondern entwickeln sich immer innerhalb sozialer Beziehungen und gesellschaftlicher Kontexte (vgl. Bateson 1985: 133). Gruppen machen diese Zusammenhänge sichtbar. Die in ihnen beobachtbaren Interaktionen, Rollen und Kommunikationsformen verweisen stets auch auf die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sie entstehen. Gruppen können deshalb, als Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse verstanden werden, weil sich in ihnen gesellschaftliche Strukturen und Beziehungsmuster verdichtet zeigen (vgl. ebd.: 136–139). Damit erhält auch Adornos Gesellschaftskritik eine besondere Bedeutung. Er zeigt in anderer Weise etwas auf, dass auf die Gruppe und ihre grundlegende Startfunktion im Allgemeinen ein Bild gibt. Die alltägliche Ordnung des modernen Lebens die Beziehungen zwischen Menschen langsam zerstört, obwohl sie vorgibt, alles effizienter und vernünftiger zu machen (vgl. Adorno 2003 [1951]: 45). Praktische Ordnung des Lebens, also Abläufe, Regeln, Zeitpläne oder Effizienz tun so, als würden sie dem Menschen dienen. In Wirklichkeit aber verarmen sie das Menschliche. Je weiter sich diese Ordnungen ausbreiten, desto mehr schneiden sie alles Zarte,

Rücksichtsvolle und Unzweckmässige zwischen Menschen ab. Es ist das Verschwinden der «Zartheit», womit meint er nicht bloss Freundlichkeit, sondern die Fähigkeit, Beziehungen zu führen, die nicht sofort auf Nutzen, Zweck oder Leistungen ausgerichtet sind (vgl. ebd.). Früher war diese Zartheit ein Privileg weniger Menschen. Sie beruhte auf sozialem Abstand und Zeitüberschuss. Die bürgerliche Vernunft hat diese Privilegien abgeschafft – aber damit auch die Hoffnung auf solche zweckfreien Beziehungen gleich mit (vgl. ebd.). Gerade Gruppen bleiben von dieser Entwicklung nicht unberührt. Auch sie spiegeln gesellschaftliche Veränderungen wider. Wo gesellschaftliche Beziehungen zunehmend von Konkurrenz, Effizienz und funktionalen Erwartungen geprägt sind, verändern sich ebenso die Formen des Zusammenlebens innerhalb von Gruppen. Gruppen zeigen damit nicht nur gesellschaftliche Verhältnisse auf, sondern machen auch sichtbar, wie tief gesellschaftliche Entwicklungen in menschliche Beziehungen eingreifen.

6.3 Formen der Selbstorganisation

Armando Bauleo war eine zentrale Figur der lateinamerikanischen Gruppenanalyse und ein engagierter Psychoanalytiker. Er versuchte, Psychoanalyse, Marxismus und gesellschaftliche Praxis miteinander zu verbinden und verstand Gruppenarbeit nicht als neutrale Methode, sondern als Instrument zur Analyse und Veränderung sozialer Verhältnisse (vgl. Wulff, Vorwort in Bauleo 1988: 4f.). Die «operative Gruppe» die Bauleo mit Pichòn Riverière zusammen entwickelte, versteht er nicht als reine Gesprächs- oder Therapiemethode. Die operative Gruppe dient vielmehr dazu, gemeinsam Lern- und Erkenntnisprozesse zu ermöglichen. Menschen setzen sich in der Gruppe mit ihren Erfahrungen auseinander, reflektieren ihre gesellschaftliche Situation und entwickeln dadurch neue Handlungsmöglichkeiten. Die Gruppe wird zu einem Ort, an dem Wissen nicht von Einzelnen vorgegeben wird, sondern gemeinsam entsteht. Damit steht das Konzept der operativen Gruppe einer hierarchischen Wissensvermittlung entgegen und orientiert sich an einem demokratischen Verständnis von Lernen und Zusammenarbeit und beruht auf gemeinsamer Reflexion wie auch kollektiver Verantwortungsübernahme (vgl. ebd. 4-5).

Die Entstehung der operativen Gruppe ist eng mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Argentiniens verbunden. Bauleo beschreibt, dass Enrique Pichon-Rivière bereits Ende der 1940er-Jahre begann, Gruppen als Antwort auf konkrete institutionelle und gesellschaftliche Probleme einzusetzen. Ausgehend von der psychiatrischen Praxis entwickelte sich daraus schrittweise ein Arbeits- und Lernkonzept, das weit über den therapeutischen Bereich hinausging (vgl. Bauleo 1988: 6). Entscheidend war dabei der Anspruch, neue Formen

des Lernens und Zusammenarbeitens ausserhalb etablierter Institutionen zu entwickeln. Lehr- und Lernprozesse sollten nicht an bürokratische Strukturen gebunden sein, sondern in offenen sozialen Räumen stattfinden, in denen gemeinsames Denken, Wissen und Handeln untrennbar miteinander verbunden sind (vgl. ebd.: 7). Die politische Umbrüche Argentiniens führten schliesslich dazu, dass sich diese Gruppenarbeit zunehmend ausserhalb der Universitäten organisierte. In Vereinen, Studiengruppen und politischen Organisationen entstanden neue Räume kollektiver Reflexion, in denen psychologische, gesellschaftliche und politische Fragestellungen gemeinsam bearbeitet wurden. Die operative Gruppe entstand somit nicht als theoretisches Modell, sondern aus der praktischen Notwendigkeit heraus, unter autoritären Bedingungen neue Formen gemeinschaftlicher Organisation zu entwickeln (vgl. ebd.: 9). Im Hinblick darauf versteht Bauleo die operative Gruppe als einen Raum gemeinsamer Erkenntnis. Ihr Ziel besteht nicht nur darin, praktische Aufgaben zu bearbeiten, sondern auch ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie Gruppen funktionieren und welche sozialen Prozesse sich innerhalb von ihnen entfalten. Gruppen ermöglichen es, verborgene oder latente gesellschaftliche Dynamiken wahrzunehmen und gemeinsame Bedeutungen sowie kollektive Vorstellungen zu entwickeln. Dadurch werden nicht nur individuelle Erfahrungen, sondern auch übergeordnete soziale Zusammenhänge erkennbar. Die operative Gruppe richtet ihren Blick deshalb nicht ausschliesslich auf einzelne Personen, sondern auf die Beziehungen zwischen den Beteiligten und auf die Wechselwirkungen, die sich im gemeinsamen Handeln und bei der Bearbeitung einer gemeinsamen Aufgabe entwickeln (vgl. Bauleo 1988: 12). Gerade hierin liegt der Bezug zum Konzept von «Occupy Arbeitsintegration». Wie bereits im vorhergehenden Kapitel anhand von Holloway dargestellt wurde, entsteht gesellschaftliche Veränderung nicht von aussen, sondern durch das Tätigsein der Menschen selbst. Die operative Gruppe liefert hierfür eine konkrete Organisationsform. Anstatt Menschen anzuleiten oder zu kontrollieren, werden sie befähigt, Verantwortung für gemeinsame Aufgaben zu übernehmen, Entscheidungen auszuhandeln und ihre Zusammenarbeit selbst zu organisieren. Selbstorganisation ist damit nicht lediglich ein organisatorisches Prinzip, sondern ein gemeinsamer Lernprozess, in dem kollektive Handlungsfähigkeit entsteht. Übertragen auf die Arbeitsintegration bedeutet dies, dass Teilnehmende nicht länger ausschliesslich Empfänger institutioneller Massnahmen bleiben, sondern den Arbeitsbereich selbst mitgestalten, organisieren und weiterentwickeln. Die operative Gruppe kann damit als ein praktisches Beispiel verstanden werden, wie gemeinsames Tätigsein und kollektive Selbstorganisation zu einer Alternative gegenüber hierarchischen organisierten Integrationsmassnahmen werden können.

7 Schlussteil

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass der emanzipatorische Gehalt Sozialer Arbeit in der Arbeitsintegration nur verstanden werden kann, wenn sozialarbeiterisches Handeln im Zusammenhang mit gesellschaftliche Macht-, Herrschafts- und Unbewusstmachungsprozessen betrachtet wird. Aus diesem Grund war es notwendig, unterschiedliche Gesellschaftstheorien miteinander zu verbinden. Zugleich richtet sich daraus eine Kritik an einer Sozialen Arbeit, die sich überwiegend auf Methoden, Verfahren oder institutionelle Vorgaben beschränkt. Besteht die theoretische Grundlage vorwiegend aus Methodenwissen, besteht die Gefahr, gesellschaftliche Widersprüche zwar zu bearbeiten, sie jedoch nicht mehr als solche zu erkennen. Die Theorie der offensiven Sozialarbeit macht deutlich, in welchen Spannungsfeldern sich sozialarbeiterisches Handeln bewegt. Sich dieser Widersprüche bewusst zu werden, bildet bereits eine wesentliche Grundlage professionellen Handelns. Damit lässt sich auch die Fragestellung dieser Arbeit beantworten. Anarchistische Theorien und Theorien der Unbewusstmachungsprozesse tragen dazu bei, den emanzipatorischen Gehalt Sozialer Arbeit in der Arbeitsintegration besser zu verstehen, weil sie den Blick von individuellen Defiziten auf gesellschaftliche Macht-, Herrschaft- und Anpassungsverhältnisse richten. Während anarchistische Ansätze Möglichkeiten von Selbstorganisation, kollektiver Verantwortung und demokratischer Mitgestaltung eröffnen, zeigen Theorien der Unbewusstmachung auf, weshalb bestehende gesellschaftliche Verhältnisse häufig als selbstverständlich, alternativlos oder unveränderbar erscheinen. Erst in Verbindung dieser beiden Perspektiven eröffnet ein Verständnis von Emanzipation, das nicht auf Anpassung an bestehende Strukturen zielt, sondern auf die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten sowie auf die Veränderbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse.

Wie im vorherigen Kapitel aufgezeigt wurde, ist die operative Gruppe nach Bauleo als ein Ort gemeinsamer Erkenntnis. Gruppen dienen nicht lediglich dazu, Aufgaben zu bearbeiten, sondern ermöglichen es, gesellschaftliche und psychische Strukturen sowie latente Dynamiken gemeinsam wahrzunehmen und zu reflektieren (vgl. Bauleo 1988: 12). Entscheiden ist dabei nicht das Verhalten einzelner Personen, sondern der gemeinsame Arbeitsprozess, in dem Beziehungen, Hindernisse und soziale Zusammenhänge sichtbar werden. Die operative Gruppe richtet den Blick deshalb auf das Zusammenspiel der Beteiligten und auf das gemeinsame Tätigsein als Ausgangspunkt für Erkenntnis und Veränderung (vgl. ebd.:12). Damit wird deutlich, dass Emanzipation nicht als individueller Prozess verstanden werden kann, sondern sich immer innerhalb sozialer Beziehung und gemeinsamer Praxis vollzieht. Diesen Gedanken

bringt Erich Graf mit einer prägnanten Aussage auf den Punkt. «Wir haben die Welt so, wie sie uns entgegentritt, erschaffen, mit ihren Wundern, ihren Schrecken, ihren Fragen, Problemen und ihren Lösungen. Auf die Frage und Probleme müssen wir eingehen, mit den Folgen der Lösungen müssen wir uns auseinandersetzen» (Graf 2013: 201). Gesellschaftliche Probleme und deren Lösungen können demnach nicht unabhängig vom menschlichen Handeln verstanden werden. Menschen wirken selbst an der Hervorbringung gesellschaftlicher Verhältnisse mit und tragen deshalb auch Verantwortung für die Folgen ihres Handelns (vgl. ebd.). Diese Überlegung lässt sich unmittelbar auf die Soziale Arbeit übertragen. Sozialarbeitende tragen Verantwortung dafür, die Auswirkungen ihres eigenen Handelns kritisch zu reflektieren und die gesellschaftlichen Folgen ihrer Interventionen mitzudenken (vgl. ebd. 271). Gerade im Bereich der Arbeitsintegration stellt sich deshalb die Frage, ob die bestehenden Massnahmen tatsächlich Emanzipation ermöglichen oder vielmehr dazu beitragen, Menschen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, denn die Unterstützung im Bereich der Arbeitsintegration richtet sich heute vielfach darauf aus, Individuen zu flexibleren Arbeitskräften zu machen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen (vgl. Nadai 2007a: 11). Damit gewinnt auch die Kritik von Graf an einem rein methodenorientierten Verständnis Sozialer Arbeit an Bedeutung. Soziale Arbeit kann nicht auf einzelne Personen oder individuelle Problemlagen reduziert werden, sondern ist immer Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse und Prozesse (vgl. Graf 2017: 65). Methoden können zwar beschreiben, wie gehandelt wird, sie beantworten jedoch nicht die Frage, weshalb bestimmte Ziele verfolgt werden oder welche gesellschaftlichen Verhältnisse dadurch stabilisiert beziehungsweise verändert werden. Soziale Arbeit benötigt deshalb eine gesellschaftstheoretische Begründung ihres Handelns (vgl. ebd.: 66). Dies bedeutet zugleich, dass Fachpersonen nicht lediglich bestehende Verfahren anwenden, sondern ihr eigenes Handeln fortlaufend im Zusammenhang gesellschaftlicher Entwicklungen reflektieren müssen. An diese Überlegungen knüpft Vogel an und argumentiert, dass eine demokratische legitimierte Soziale Arbeit darauf angewiesen ist, möglichst viele unterschiedliche Erfahrungen, Perspektiven und Sichtweisen in Kommunikations- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Mit dem Begriff der «diskursiven Sättigung» beschreibt er einen Zustand, in dem alle Beteiligten ihre Erfahrungen verständlich einbringen und gemeinsam reflektieren können (vgl. Vogel 2017: 25–26). Mündigkeit entsteht dabei nicht isoliert im Individuum, sondern innerhalb sozialer Beziehungen, in denen unterschiedliche Perspektiven ernst genommen werden. Sozialarbeiterisches Handeln erhält seine Legitimation deshalb nicht durch institutionelle Vorgaben oder methodische Verfahren allein. Entscheidend ist vielmehr, ob Interventionen dazu beitragen, Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Erfahrungen zu artikulieren, an

gesellschaftlichen Verständigungsprozessen teilzunehmen und ihre Handlungsspielräume zu erweitern (vgl. ebd.: 98–99). Darüber hinaus betont Vogel, dass gesellschaftliche Probleme nicht ausschliesslich auf der Ebene individueller Veränderung bearbeitet werden können, wenn ihre Ursachen in den gesellschaftlichen Verhältnissen selbst liegen. Aufgabe Sozialer Arbeit ist es deshalb, gesellschaftliche Widersprüche sichtbar zu machen und Kommunikations- sowie Interaktionsformen so zu gestalten, dass unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven in gesellschaftliche Diskurse eingebracht werden können (vgl. ebd.: 211). Gerade hierin zeigt sich auch die Rationalität Sozialer Arbeit. Sie besteht nicht in der möglichst korrekten Anwendung standardisierter Methoden, sondern darin, gesellschaftliche Widersprüche zu erkennen und Bedingungen zu schaffen, unter denen Menschen ihre Lebensverhältnisse gemeinsam reflektieren und mitgestalten können. Besonders eindrücklich beschreibt Martin Graf diesen Gedanken bereits im Vorwort seines Buches. Für ihn ist entscheidend, Lernen nicht isoliert zu gestalten. Er plädiert dafür, Texte – in seinem Fall das Buch *Offensive Sozialarbeit* – gemeinsam mit anderen Menschen zu lesen, in Gruppen zu diskutieren und unterschiedliche Sichtweisen als Bereicherung zu verstehen. Selbst schwierige Passagen sollen laut gelesen und gemeinsam besprochen werden. Lesen wird dadurch zu einem sozialen und solidarischen Prozess und nicht zu einer individuellen Leistung. Dabei geht es ihm nicht darum, einen Text vollständig im Sinne von «alles verstanden zu haben» zu erfassen. Vielmehr soll die gemeinsame Auseinandersetzung dazu führen, dass sich Wahrnehmungen, Bedeutungen und Handlungsmöglichkeiten im eigenen Alltag allmählich verändern. Lernen zeigt sich somit nicht unmittelbar, sondern darin, dass Denken und Handeln langfristig in Bewegung geraten (vgl. Graf 2017: 6). Gerade an solchen Räumen scheint es der Sozialen Arbeit jedoch häufig zu fehlen. Zwar existieren bereits Initiativen wie die Kriso oder das Bündnis für politische Soziale Arbeit, dennoch bleibt der Eindruck bestehen, dass Orte gemeinsamer theoretischer Auseinandersetzung und kollektiver Reflexion nach wie vor zu wenig genutzt werden. Gemeint sind Räume, die sich Sozialarbeitende selbst aneignen, um gesellschaftliche Entwicklungen gemeinsam zu diskutieren, bestehende Praxen kritisch zu hinterfragen und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Gerade solche Formen gemeinsamer Reflexion könnten dazu beitragen, alternative Perspektiven auf sozialarbeiterische Praxis zu eröffnen und Engagement, Sinnhaftigkeit sowie emanzipatorisches Handeln zu stärken. In diesem Sinne beginnt Emanzipation nicht erst bei den Adressat*innen Sozialer Arbeit, sondern ebenso innerhalb der Profession selbst – dort, wo Sozialarbeitende Räume schaffen, um ihre eigene Praxis gemeinsam zu reflektieren, gesellschaftliche Widersprüche sichtbar zu machen und neue Formen des Handelns zu entwickeln. Gleichzeitig verweist Vogel darauf, dass die Spannung

zwischen institutionellen Vorgaben und den Besonderheiten des Einzelfalls zu den grundlegenden Widersprüchen Sozialer Arbeit gehört. Wird der Einzelfall ausschliesslich anhand allgemeiner Regeln bearbeitet, gerät seine Besonderheit aus dem Blick. Wird hingegen ausschliesslich die individuelle Situation betrachtet, bleiben die gesellschaftlichen Bedingungen unsichtbar. Professionelles sozialarbeiterisches Handeln besteht deshalb darin, beide Ebenen dialektisch miteinander zu vermitteln (vgl. Vogel 2017: 151). Schliesslich gewinnt auch die Idee der immanenten Kritik an Bedeutung. Wie Jaeggi beschreibt, besteht ihre Aufgabe darin, gesellschaftliche Widersprüche aus den normativen Ansprüchen der bestehenden Verhältnisse selbst heraus sichtbar zu machen (vgl. Jaeggi 2014: 291). Gerade darin liegt eine wesentliche Aufgabe Sozialer Arbeit. Sie verfügt über das Instrumentarium, gesellschaftliche Widersprüche nicht nur zu verwalten, sondern sie zu erkennen, zu benennen und gemeinsam mit den Betroffenen zu reflektieren.

Aus dieser Perspektive eröffnet sich die Möglichkeit, Arbeitsintegration nicht länger als Ort der Anpassung zu verstehen, sondern sie im Sinne einer «Occupy Arbeitsintegration» als Raum gemeinsamer Selbstorganisation, demokratischer Mitgestaltung und kollektiven Tätigkeiten neu zu denken. Die vorliegende Arbeit kommt deshalb zum Schluss, dass der emanzipatorische Gehalt Sozialer Arbeit weniger in der Anpassung von Menschen an bestehende Arbeits- und Gesellschaftsverhältnisse liegt als vielmehr darin, Bedingungen zu schaffen, unter denen Selbstorganisation, gemeinsames Tätigsein, demokratische Mitgestaltung und kollektive Verantwortung möglich werden. In diesem Sinne eröffnet die Verbindung anarchistischer Theorien mit den Theorien der Unbewusstmachungsprozesse nicht nur ein vertieftes Verständnis der Arbeitsintegration, sondern eröffnet zugleich eine Perspektive auf eine Soziale Arbeit, die ihren emanzipatorischen Gehalt bewusster wahrnimmt und praktisch verwirklichen kann. Die Idee einer „Occupy Arbeitsintegration" versteht sich dabei nicht als fertiges Konzept, sondern als Einladung, Arbeitsintegration als demokratischen Raum gemeinsamer Selbst-organisation und kollektiven Tätigsein neu zu denken.

8 Quellenverzeichnis

Adorno, Theodor W. (2003 [1951]). Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. 15. Auflage. Frankfurt/M: Suhrkamp

Bateson, Gregory (1985). Ökologie des Geistes. Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven. 13. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bauleo, Armando (1988). Ideologie, Familie und Gruppe. Zur Theorie und Praxis der operativen Gruppentechnik. Berlin: Argument-Verlag.

Bieri, Peter (2017). Wie wäre es, gebildet zu sein? Grünwald: Komplett-Media GmbH.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2024). Arbeitsbedingungen und Gesundheitszustand, 2012-2022. Schweizerische Gesundheitsbefragung. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bündnis für politische Soziale Arbeit. (2022). Demokratie als Grundlage sozialarbeiterischen Handelns. Sozial Aktuel, 1, 12–15

Castel, Robert (2000). Die Metamorphose der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK Verlag.

Castel, Robert (2011). Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums. Hamburg: Hamburger Edition.

Dällenbach Bechtel, Regula/ Rüegger, Cornelia/ Sommerfeld, Peter (2013). Soziale Diagnostik als Teil der Beratung in der Psychiatrie. In Helmut Pauls, Petra Stockmann, & Michael Reicherts (Hg.), Beratungskompetenzen für die psychosoziale Fallarbeit (pp. 175–192).

Eder, Klaus (1977). Zum Problem der logischen Periodisierung von Produktionsweisen – Ein Beitrag zu einer evolutionstheoretischen Rekonstruktion des Historischen Materialismus. In Urs, Jaeggi/Axel, Honneth (Hg.), Theorien des Historischen Materialismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 501 - 523

Erdheim, Mario (1982). Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit. Eine Einführung in den ethnopsychoanalytischen Prozess. Frankfurt am Main. Suhrkamp.

Erdheim, Mario (1988). Adoleszenz zwischen Familie und Kultur. In: Erdheim, Mario (Hg.). Die Psychoanalyse und das Unbewusste in der Kultur. Frankfurt/M: Suhrkamp. S. 191–214.

Flessner, Uta (1994). Mütterlichkeit als Beruf. Zur Geschichte der Sozialen Arbeit im Kaiserreich. Weinheim: Juventa.

Fromm, Erich (1978). Die Furcht vor der Freiheit. Europäische Verlagsanstalt. Frankfurt am Main.

Fromm, Erich (2025). Humanismus in Krisenzeiten. Texte zur Zukunft der Menschheit. Herausgegeben und eingeleitet von Rainer Funk. 2. Auflage. dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.

Godwin, William (2004). Politische Gerechtigkeit. Freiburg i. Br./Berlin/München/Würzburg/ Zürich: Haufe.

Galuske, Michael (2013). Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Auflage. Weinheim/München: Juventa.

Graeber, David (2013). Direkte Aktion. Ein Handbuch. Hamburg: Nautilus.

Graeber, David (2017). Bürokratie. Die Utopie der Regeln. 5. Auflage. München: Wilhelm Goldmann Verlag.

Graeber, David (2022). Fragmente einer anarchistischen Anthropologie & Einen Westen hat es nie gegeben. 1. Auflage Münster: Unrast Verlag.

Graf, Erich Otto (2011). Lernen ist Veränderung. Bildungs- und Erziehungsprozesse aus dem Blickwinkel der Institutionsanalyse. Münster: Waxmann Verlag.

Graf, Erich Otto (2013). Solidarität. Selbstaufklärung, Autonomes Denken, Handeln und Subjektivität. Berlin. Epubli.

Graf, Martin Albert (2003). Emanzipation. In Erwin Carigiet, Ueli Mäder & Jean-Michel Bonvin (Hrsg.), Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich: Rotpunktverlag. S. 80-81.

Graf, Martin Albert (2012). Zur Normativität von Sozialpädagogik und Sozialarbeit. In H.-U. Otto & H. Ziegler (Hrsg.), Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns. Sonderheft 11. Neue Praxis. S. 83–89.

Graf, Martin Albert (2017). Offensive Sozialarbeit. Beiträge zu einer kritischen Praxis. Band 1. Grundlagen. Norderstedt: BoD Verlag.

Hassler, Benedikt/Studer, Tobias (2016). Arbeit ohne Lohn und andere Widersprüche rund um Arbeit. In: Widerspruch, 67. Zürich: Rotpunktverlag. S. 175–186.

Heintz, Peter (1985). Anarchismus und Gegenwart. Versuch einer anarchistischen Deutung der modernen Welt. 3. Auflage. Berlin. Karin Kramer Verlag.

Horkheim, Max/Adorno, Theodor W. (2022 [1944]). Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. 26. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Hubacher, M. (2024). Staatenlose Gesellschaft? Die anarchistische Herausforderung und die Grenzen staatlicher Autorität. Nomos.

Jaeggi, Rahel (2014). Kritik von Lebensformen. Berlin: Suhrkamp.

Kocka, Jürgen (2016). Thesen zur Geschichte und Zukunft der Arbeit.

Loick, Daniel (2012). Kritik der Souveränität. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie 17. Frankfurt am Main: Campus.

Loick, Daniel (2017). Anarchismus zur Einführung. 4., ergänzte Auflage. Hamburg: Junius Verlag.

Marx, Karl (2024). Das Kapital der politischen Ökonomie. Ungekürzte Ausgabe nach der zweiten Auflage von 1872. München: Anaconda Verlag.

Müller, Siegfried/Peter, Hilmar (2008). Gesellschaftliche Perspektiven – ein Überblick. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.). Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 25-37.

Nadai, Eva (2007a). Die Vertreibung aus der Hängematte: Sozialhilfe im aktivierenden Staat. In: Baumann, Hans/Ringger, Beat/Schatz, Holger/Schöni, Walter/Walpen, Bernhard (Hg.). Zur politischen Ökonomie der Schweiz: eine Annährung; Analysen und Impulse zur Politik; Jahrbuch Denknetz 2007. Zürich: Ed. 8. S. 10-19

Nadai, Eva (2012). Von Fällen und Formularen: Ethnographie von Sozialarbeitspraxis im institutionellen Kontext. In Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hrsg.), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit: Gegenstandsbereich – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS. S. 149-163.

Neumann, Franz (1967). Angst und Politik. In: Neumann (Hrsg.), Demokratische und autoritärer Staat. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt. S. 261 – 291.

Oehler, Patrick/Drilling, Matthias/Käser, Nadine/Thomas, Nicola (2017). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung – Emanzipation als neue Leitperspektive? In Oehler, Patrick/ Käser, Nadine/Drilling, Matthias/Guhl, Jutta/Thomas, Nicola (Hrsg.), Emanzipation, Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Eine programmatische und methodische Herausforderung. Opladen: Budrich UniPress. S. 11-32.

Sachsse, Christoph/Trennstedt, Florian (1988). Geschichte der Armenführsorge in Deutschland. Band 3. Stuttgart: Kohlhammer.

Schallberger, Peter/Wyer, Bettina (2010). Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Konstanz: UVK

Schuler, Daniela/Tuch, Alexandre/Peter, Claudio (2020). Psychische Gesundheit in der Schweiz. Monotoring 2020 (Obsan Bericht 15/2020). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Sennett, Richard (1998). Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Übersetzt von Michael Bischoff. Berlin: Berlin Verlag.

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2021). Empfehlung zur Sozialhilfe während Epidemie-Massnahmen (COVID-19). Bern. Online verfügbar unter: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Recht_und_Beratung/Merkblaetter/211214_SKOS-Merkblatt_COVID-19.pdf

Studer, Tobias (2024). Demokratisierung der Machtverhältnisse. Zur politischen Rolle der Sozialen Arbeit. In: Krebs, Marcel/Abderhalden, Irene (Hg.). Soziale Arbeit weiterdenken: Festschrift für Peter Sommerfeld. 1st ed. 2024. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 235-254.

Vogel, Christian (2017). Offensive Sozialarbeit. Beiträge zu einer kritischen Praxis. Band 2. Verfahren und Anwendungen. Norderstedt: Books on Demand.

Wyer, Bettina (2014). Der standardisierte Arbeitslose. Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik. UVK Verlagsgesellschaft Konstanz München.

Wyss, Kurt (2007). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. Zürich: edition 8.